

# **Wer nicht ausbildet, soll zahlen!**

---

**Lage und Perspektiven in der beruflichen  
Bildung nach dem Scheitern des  
Ausbildungspaktes**

**Dokumentation einer  
Sachverständigenanhörung der  
Bundestagsfraktion DIE LINKE. am 20. Januar  
2006 in Berlin**



## **INHALT**

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Wer nicht ausbildet, soll zahlen! / von Nele Hirsch .....</b>   | <b>5</b>  |
| <b>Vorwort zur Dokumentation der Sachverständigenanhörung.....</b>   | <b>5</b>  |
| <b>Zusammenfassende Thesen und Ergebnisse.....</b>   | <b>7</b>  |
| <b>Protokoll der Sachverständigenanhörung .....</b>  | <b>9</b>  |
| <b>1. Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt und Ausbildungspakt .....</b>   | <b>10</b> |
| <b>2. Umlagefinanzierung - Alternativen und Detailerläuterungen.....</b>   | <b>17</b> |
| <b>3. Detailfragen eines Umlagegesetzes .....</b>  | <b>21</b> |
| <b>Stellungnahmen der Sachverständigen .....</b>   | <b>29</b> |
| <b>Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes.....</b>  | <b>31</b> |
| <b>Stellungnahme des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB).....</b>   | <b>37</b> |
| <b>Stellungnahme von ver.di (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft) .....</b>   | <b>47</b> |
| <b>Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft .....</b>   | <b>55</b> |
| <b>Stellungnahme des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR) .....</b>  | <b>57</b> |
| <b>Stellungnahme der BAG Jugendsozialarbeit .....</b>  | <b>61</b> |
| <b>Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes Region Dessau.....</b>  | <b>63</b> |
| <b>Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Einführung einer Umlagefinanzierung.....</b>   | <b>65</b> |
| <b>Ausbildungspolitik der Bundesregierung / von Nele Hirsch .....</b>  | <b>67</b> |
| <b>Das Jugendbündnis für Ausbildung in Berlin/Brandenburg will vor Ort den Protest gegen die Ausbildungsmisere stark machen / von Haimo Stierner .....</b> | <b>71</b> |



# Wer nicht ausbildet, soll zahlen!

/ von Nele Hirsch

## ***Vorwort zur Dokumentation der Sachverständigenanhörung***

Im Sommer 2004 stand die Einführung einer Ausbildungsumlage schon einmal kurz bevor: Sowohl SPD als auch Bündnis90/Grüne hatten auf Parteitag entsprechende Beschlüsse gefasst. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung stieß dann allerdings nicht nur in der damaligen schwarz-gelben Opposition, sondern auch in den eigenen Reihen auf Widerspruch: Prominentester Gegner war der damalige Wirtschaftsminister Wolfgang Clement. In der endgültigen Fassung des Gesetzes war die Einführung einer Umlagefinanzierung aufgrund dieser Kritik dann nicht mehr erhalten. Sie sollte stattdessen über einen Kabinettsbeschluss erfolgen, der allerdings an zwei Bedingungen geknüpft war: Erstens musste tatsächlich ein Ausbildungsmangel nachgewiesen werden. Zweitens sollte anstelle einer Umlagefinanzierung auch eine freiwillige Verpflichtung zwischen Bundesregierung und Wirtschaft treten können. Damit war die Ausbildungsumlage faktisch abgewendet. Nach dem Beschluss im Bundestag wurde das Gesetz im Bundesrat auf Eis gelegt und nicht mehr weiter verfolgt. Die Bundesregierung vereinbarte mit der Arbeitgeberseite den so genannten Ausbildungspakt.

Aus heutiger Sicht muss der Ausbildungspakt für gescheitert erklärt werden: Größtes Problem ist, dass die im Pakt vereinbarten 30.000 „neuen Ausbildungsplätze“ keine zusätzlichen Ausbildungsplätze sein müssen. Die Unternehmen können also neue Stellen einrichten, aber gleichzeitig sogar mehr Plätze abbauen – ihre Bedingung haben sie dennoch erfüllt. Abzulehnen sind auch die neu entwickelten Einstiegsqualifizierungen, von denen jährlich mindestens 25.000 eingerichtet werden sollen. Realistisch betrachtet handelt es sich dabei um billige Praktikplätze, die die Betriebe den Jugendlichen anstelle eines qualifizierten Ausbildungsplatzes anbieten. Im Zuge der Einstiegsqualifizierung arbeiten sie im Unternehmen mit – für ein Taschengeld, das über den Europäischen Sozialfonds finanziert wird. Die Bundesregierung verspricht einen „Klebeeffekt“. Wer eine Einstiegsqualifizierung absolviert, habe danach größere Chancen auf einen Ausbildungsplatz. Für die Betriebe ist diese Situation natürlich sehr komfortabel: Sie können damit eine noch gezieltere „Bestenauslese“ betreiben. Nur wer sich bewährt, wird übernommen. Wer zusätzlichen Förderbedarf hat oder während des Praktikums zu aufmüpfig war, fliegt danach wieder raus. Das Ganze kostet die Wirtschaft keinen zusätzlichen Cent. Für die Jugendlichen bedeutet es, dass es immer unwahrscheinlicher wird, nach der Schule direkt in ein Ausbildungsverhältnis übernommen zu werden. Die offizielle Statistik der Bundesagentur für Arbeit verschleiern diese Problematik. Jugendliche in Warteschleifen – wie etwa den Einstiegsqualifizierungen – gelten als "versorgt" und tauchen in der Statistik nicht auf. Die tatsächliche Ausbildungsplatzlücke liegt somit bei mindestens 100.000 Plätzen – also deutlich höher als die zurzeit ermittelten rund 11.500 Plätze.

Für die Linksfraktion im Bundestag sind das Gründe genug gewesen, die Forderung nach einer Umlagefinanzierung gleich zu Beginn der Legislaturperiode mit ihrem 100-Tage-Programm auf die politische Tagesordnung zu setzen. Die Fraktion stellte

einen Antrag im Parlament, reichte mehrere Anfragen an die Bundesregierung ein und organisierte eine Sachverständigenanhörung. Um die Ergebnisse der Sachverständigenanhörung einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen, möchten wir in dieser Broschüre das Protokoll und die weiteren Unterlagen veröffentlichen.

Die erste Aufforderung der Linksfraktion an die Bundesregierung, die Initiative für eine Umlagefinanzierung zu ergreifen, wurde im Parlament abgelehnt. Auf Grundlage der Sachverständigenanhörung arbeitet die Fraktion jetzt deshalb an einem eigenen Gesetzesentwurf. Dabei wird das Hauptargument der Sachverständigen für die verpflichtende Umlage berücksichtigt: Mit der Umlagefinanzierung kann ein finanzieller Ausgleich zwischen ausbildenden und nicht-ausbildenden Betrieben hergestellt werden. Die Betriebe, die dann nicht bereit wären auszubilden, könnten zur Unterstützung der ausbildenden Betriebe herangezogen werden. Zur konkreten Ausgestaltung war es den gewerkschaftlichen Sachverständigen weiter wichtig, dass diese auf Branchenebene zwischen den Tarifparteien erfolgt. Das rot-grüne Berufsausbildungssicherungsgesetz wird diesen Ansprüchen nicht gerecht.

Mittelfristig muss mit einer gesetzlichen Umlage auch sichergestellt werden, dass sich die Wirtschaft nicht immer weiter aus der Finanzierung der Berufsausbildung zurückzieht. Schon heute stehen wir vor einer Situation, in der immer mehr Jugendliche in vollzeitschulischen oder außerbetrieblichen Ausbildungsgängen ausgebildet werden. Die Finanzierung trägt dazu bisher überwiegend der Staat - oder sie wird auf die jungen Auszubildenden abgewälzt. Hier müsste über die gesetzliche Umlagefinanzierung also auch ein finanzieller Beitrag der Wirtschaft für diese Ausbildungsgänge sichergestellt werden.

Neben der Initiative für eine gesetzliche Umlagefinanzierung wird die Fraktion auch die qualitative Seite der beruflichen Bildung verstärkt in den Blick nehmen. Schließlich hat beispielsweise das „Schwarzbuch Ausbildung“ der DGB Jugend auf erschreckende Mängel in der Qualität der betrieblichen Ausbildung hingewiesen. Ein weiteres Problem ist, dass vollzeitschulische oder außerbetriebliche Ausbildungsgänge zwar von immer mehr Jugendlichen wahrgenommen werden. Diese sind aber oft nur ein Angebot der zweiten oder dritten Wahl. Die Zulassung zur Kammerprüfung wird von den Bundesländern häufig noch verhindert. Der materielle Status dieser Azubis ist aufgrund der fehlenden Ausbildungsvergütung deutlich schlechter. Unser Ziel muss es deshalb sein, dem „Recht auf Berufsbildung“ Verfassungsrang zu geben. In der Fraktion laufen bereits die Vorbereitungen für eine solche Initiative.

Für die vielen Anregungen im Rahmen unserer Anhörung möchten wir uns bei allen Sachverständigen ganz herzlich bedanken. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit!

Nele Hirsch  
Bildungspolitische Sprecherin der Linksfraktion im Bundestag

# Zusammenfassende Thesen und Ergebnisse

## ***Sachverständigenanhörung zur Umlagefinanzierung vom 20. Januar 2006***

Bei der Sachverständigenanhörung der Fraktion DIE LINKE. zur Umlagefinanzierung konnten in einer konstruktiven Debatte viele Fragen geklärt und geplante parlamentarische Vorhaben konkretisiert werden. Folgende 10 Punkte kann man als erstes Ergebnis festhalten. Sie wurden mehrheitlich bekräftigt:

### **1. Die Ausbildungsbilanz der BA ist mangelhaft**

Die offizielle Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfasst mit 23.000 fehlenden Ausbildungsstellen nur einen Bruchteil des tatsächlichen Bedarfs. Aus Sicht der Sachverständigen beziffert sich die Ausbildungsstellenlücke auf rund 100.000 Plätze.

### **2. Der Ausbildungspakt löst die Ausbildungsmisere nicht**

Der Ausbildungspakt ist kein taugliches Mittel, um die Ausbildungsmisere zu mindern. Die Sachverständigen aus den Gewerkschaften stellten klar, dass sie nicht gewillt sind, sich auf Grundlage der bestehenden Vereinbarungen am Ausbildungspakt zu beteiligen.

### **3. Umlagefinanzierung zum finanziellen Ausgleich zwischen Betrieben**

Um einen finanziellen Ausgleich zwischen ausbildenden Betrieben und ausbildungsfähigen Betrieben, die nicht ausbilden zu schaffen, sollte eine Umlagefinanzierung eingeführt werden. Mittels einer Umlagefinanzierung kann die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe gesteigert werden.

### **4. Eine Umlagefinanzierung braucht eine gesetzliche Grundlage**

Eine Umlagefinanzierung benötigt zwingend eine gesetzliche Grundlage. Hier sollte ein Rahmen vorgeben werden. Die Ausgestaltung soll auf Branchenebene zwischen den Tarifpartnern erfolgen.

### **5. Das rot-grüne „Berufsausbildungssicherungsgesetz“ ist in sich unstimmg**

Das von Rot-Grün im Mai 2004 beschlossene Berufsausbildungssicherungsgesetz (BeraSichG) verfolgt zwar den Grundgedanken der Umlagefinanzierung. Aufgrund zahlreicher Widersprüche und handwerklicher Fehler im Gesetz sollte es aber nicht als Grundlage für eine erneute Gesetzesinitiative dienen.

### **6. Neben der Umlagefinanzierung sind weitere Reformen notwendig**

Eine Umlagefinanzierung kann qualitative Mängel in der beruflichen Bildung nur bedingt lösen. Neben der Einführung einer Umlagefinanzierung sind deshalb weitere Maßnahmen erforderlich.

### **7. Berufliche Bildung soll weiterhin Bundeskompetenz sein**

Der Bereich der beruflichen Bildung muss auch zukünftig in den Kompetenzbereich

des Bundes fallen. Dabei ist eine Bündelung oder zumindest Klärung der Zuständigkeiten erforderlich.

**8. Berufliche Vorqualifizierungen müssen aufgewertet werden**

Die Anrechenbarkeit von beruflichen Vorqualifizierungen muss verbessert werden.

**9. Das Berufsprinzip muss erhalten bleiben**

Die Europäisierung im Bereich der beruflichen Bildung darf nicht zur Aufgabe oder Einschränkung des Prinzips der Beruflichkeit führen.

**10. Der Umgang mit vollzeitschulischer Ausbildung ist umstritten**

Die Positionierung zur vollzeitschulischen Ausbildung fällt unterschiedlich aus und muss weiter diskutiert werden.



# Protokoll der Sachverständigenanhörung

## *Zur Lage und zu Perspektiven in der beruflichen Bildung nach dem Scheitern des Ausbildungspaktes*

am Freitag, 20. Februar 2006,  
10:00 -15:00 Uhr  
im Goldenen Saal  
des „Jakob-Kaiser-Hauses“  
im Deutschen Bundestag,  
11011 Berlin.

Anwesend sind zehn Sachverständige, zeitweise bis zu 14 Abgeordnete des Deutschen Bundestages und weitere 10 bis 15 Gäste der Fraktion.

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende **Bodo Ramelow** eröffnet die Anhörung und begrüßt die Sachverständigen und anderen TeilnehmerInnen. Er verweist auf das 100-Tage-Programm der Linksfraktion, indem als Punkt 9 aufgenommen ist, angesichts der katastrophalen Situation für junge Leute auf dem Ausbildungsstellenmarkt umgehend das im Mai 2004 vom Deutschen Bundestag beschlossene, aber nicht in Kraft getretene „Berufsausbildungssicherungsgesetz“ zu überarbeiten und wiederum in den Deutschen Bundestag einzubringen. Darüber hinaus erhofft sich die Fraktion von den heute versammelten Sachverständigen weitere Anregungen und Vorschläge für die Berufsbildungspolitik in den nächsten Monaten.

Er gibt einige Hinweise zur Begründung dieses Anliegens und stellt dessen hohe Priorität in der Arbeit der Fraktion heraus.

Die weitere Verhandlungsleitung übernimmt **Nele Hirsch**, bildungspolitische Sprecherin der Fraktion. Sie stellt den Ablauf der Anhörung vor, wonach die ersten drei Fragen (Anlage) bis zur Mittagspause, die beiden weiteren Fragenkomplexe nach der Mittagspause bis zum Schluss aufgerufen und diskutiert werden sollen.

## 1. Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt und Ausbildungspakt

Zum **ersten Themenkomplex „Umfang der Ausbildungsplatzlücke“** führt der **Sachverständige Hermann Nehls, Referatsleiter im Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes** aus: Die Regierungszahlen zum 30.9. eines jeden Jahres seien nur die Spitze des Eisberges. Wichtig sei es, auch die „latente Nachfrage“ von Jugendlichen zu berücksichtigen, die mehrere 10.000 junge Menschen ausmacht. Sie verschwinden in Warteschleifen, halten ihren Wunsch auf Ausbildung aber aufrecht. Der Bedarf an betrieblichen zusätzlichen Ausbildungsplätzen sei auf mehr als 100.000 zu schätzen. Der Ausbildungspakt sei eine Mogelpackung, wobei er zur Begründung auch ein Zitat des DIHK-Präsidenten Ludwig Braun anführt. Nach diesem sei der Pakt deshalb ein guter Schritt der Bundesregierung gewesen, weil er das Berufsausbildungssicherungsgesetz verhindern konnte. Nehls verweist auf die Geschichte der Erfolglosigkeit von Ausbildungspakten in den letzten Jahren: 1995 seien unter Bundeskanzler Kohl zehn Prozent mehr Ausbildungsplätze durch einen „freiwilligen Pakt“ versprochen worden; 1999 hat es das Bündnis für Arbeit gegeben. Beides sei ohne durchschlagenden Erfolg geblieben.

Die Erfolgskriterien des Ausbildungspaktes seien problematisch, weil es nach der Paktdefinition nur um neue, nicht um zusätzliche Ausbildungsplätze geht. Eine Ausbildungsumlage aus Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes und seiner Mitgliedsgewerkschaften unumgänglich.

### **Der SV Dr. Walden, Abteilungsleiter im Bundesinstitut für Berufsbildung (Bonn)**

kann unmittelbar an seinen Vorredner anschließen, zumal der sich auf Datenangaben aus dem BiBB bezieht. Er beziffert die Zahl der Jugendlichen, für die zusätzlich betriebliche Ausbildungsplätze benötigt werden auf ca. 150.000 und verweist dabei auf seine ausführliche schriftliche Stellungnahme, in der die verschiedenen methodischen Probleme der Berechnung von Ausbildungsangebot- und -nachfrage detailliert erläutert werden. Die registrierte „offizielle Lücke“ mit ca. 28.300 in 2005 sei mit Sicherheit zu niedrig, da sowohl das latente Angebot an Ausbildungsplätzen (ca. 54.000 Plätzen) aber eben auch die „latente Nachfrage“ zu berücksichtigen seien. Demnach wird seitens des Bundesinstituts die tatsächliche Ausbildungsplatzlücke im Sommer 2005 auf ungefähr 100.000 Ausbildungsplätze geschätzt. Zu beachten ist, dass das Angebot keine verlässliche Zahl ist, da sie nicht nach Regionen oder individuellen Ausbildungswünschen differenziert; daher sei die tatsächliche Lücke etwas höher einzuschätzen.

Zum Pakt hat Dr. Walden eine andere Einschätzung als der DGB: Der „Ausbildungspakt“ war aus seiner Sicht sinnvoll, konnte aber das Strukturproblem (siehe oben) nicht lösen. Eine wesentliche Ursache für die Verschärfung der Ausbildungsplatzsituation in den letzten Jahren sei zweifellos die angespannte Beschäftigungssituation, verglichen mit dieser verlaufe die Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt insgesamt etwas günstiger. Aber die Lücke kann mit der absehbaren Beschäftigungsentwicklung auch für 2006 nicht geschlossen werden.

### **Der SV Linke (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Vorsitzender der Fachgruppe Gewerblich-Technische Schulen)**

stellt zum Beginn seiner Ausführungen die Frage: Was gilt als Nachfrage; was als „versorgt“? Er macht deutlich, dass mehrere 10.000 Jugendliche aus der Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen im Verlaufe des Sommers eines Jahres (schon in Folge der bestehenden Schulpflichtregelungen in den Bundesländern) in schulische Berufsausbildungsgänge (teil- oder vollqualifizierend) überwechseln. Dies seien auf der einen Seite Zweit- und Drittwünsche der BewerberInnen, teilweise Notlösungen (etwa einjährige berufsqualifizierende Bildungsgänge ohne Abschluss), teilweise auch reine Warteschleifen. An der Qualität dieses Angebots müsse dringend gearbeitet werden.

Wenn eine Gesamtbilanz aufzumachen ist, kommen nach Schätzung der GEW im Jahre 2005 weit mehr als 100.000 unversorgte Jugendliche in den Blick, die als unversorgt, abgedrängt oder mit Notlösungen abgespeist eingeordnet werden müssen.

### **Christoph Kroepf (Jugendbündnis für Ausbildung, Berlin-Brandenburg)**

macht auf die Verdrängungseffekte bei der jährlichen Ausbildungsstellenwahl aufmerksam; viele Jugendliche haben nicht die Möglichkeit ihren Wunschberuf zu erlernen und damit die Möglichkeit der ersten Wahl zu realisieren, was auch durch eine hohe Zahl an Ausbildungsabbrechern (und auch Schulabbrechern) dokumentiert wird.

Zum Ausbildungspakt unterstreicht er, dass nicht alle betroffenen Gruppen von ihm erfasst werden. Als wichtiges neues Element durch den Pakt, das genauer zu diskutieren sei, benennt er die Einstiegsqualifizierungen EQJ.

### **Der SV Dr. Klaus Heimann (IG-Metall-Vorstandsverwaltung Frankfurt)**

weist darauf hin, dass die Datenlage selbst der Bundesagentur für Arbeit zum 30.9. (2005) einen erheblichen Handlungsbedarf für die Politik offen lege, der von dieser zurzeit nicht adäquat entsprochen wird.

Die IG Metall sei der Auffassung, dass der Ausbildungspakt insgesamt wirkungslos geblieben ist; er verweist auf eine Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft (das den Arbeitgebern nahe steht bzw. von der Deutschen Wirtschaft getragen wird), wonach 71 Prozent der Betriebe die Aussage getroffen haben, dass sie durch den Ausbildungspakt ihr Ausbildungsverhalten nicht geändert haben. Es gehe also darum, die Ausbildungsbereitschaft der ausbildungsfähigen Teile der Deutschen Wirtschaft erheblich zu steigern.

**Thorsten Tenbrieg (Verdi-Bundesvorstandsverwaltung; Bundesjugendsekretär der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di)**

macht deutlich, dass das Duale System im Prinzip erhaltenswert und gut sei; die Ausbildungslücke sei allerdings dramatisch, wobei die politische Ignoranz gegenüber derselben ein ebenso großes Problem sei. Zur Statistik merkt er an, dass zwischen staatlich geförderten Maßnahmen und betrieblichen sowie zusätzlichen privaten Maßnahmen deutlich unterschieden werden müsse. Die Verantwortung zur beruflichen Erstausbildung obliege primär den Betrieben, und dies müsse auch politisch unterstrichen werden.

**Christian Kühbauch, Bundesjugendsekretär des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB, Berlin)**

ergänzt, dass es politischer Wille sei, die Statistik gut aussehen zu lassen. Die DGB-Jugend betrachte die Entwicklung mit Sorge und sehe darüber hinaus besonders problematisch, dass immer mehr Jugendliche als „ausbildungsunreif“ definiert werden, um auf diese Weise die Lücke klein zu reden. Seit dem Ausbildungspakt habe die Bundesagentur für Arbeit die Schwelle, um Jugendliche „ausbildungsreif“ zu erklären deutlich erhöht.

Seitens der Abgeordneten werden folgende Nachfragen gestellt:

**Werner Dreibus, Gewerkschaftspolitischer Sprecher der Fraktion**

interessiert sich für qualitative Entwicklungen: bislang sei die Darstellung fast aller Sachverständigen weitgehend quantitativ orientiert ausgefallen. Gibt es eine Aufschlüsselung bezüglich Regionen, Branchen und qualitativer Entwicklungen? Welche Disharmonien sind hier zu verzeichnen und kann eine gesetzliche Ausbildungsplatzumlagerung diese Disharmonien einfangen?

**Katja Kipping, Sozialpolitische Sprecherin der Fraktion**

fragt nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 1980, das die Maßzahl für politischen Handlungsbedarf auf 112,5 Prozent der Nachfrage gegenüber dem vorhandenen Angebot festgelegt hat. Ist diese Zahl noch aktuell, wie ist sie heute einzuschätzen angesichts des Tatbestandes, dass zahlreiche neue Berufsbilder entstanden sind und wie kann eine politische Reaktion auf die Trends zur Entwicklung neuer Berufe aussehen?

**Anja Stiedenroth, Mitarbeiterin von MdB Diana Golze, Jugendpolitische Sprecherin der Fraktion, zugleich Mitglied des Parteivorstandes der Linkspartei.PDS:**

In welcher Weise wirken sich die Angebote außerbetrieblicher Berufsausbildung (sowohl Benachteiligten- und Behindertenprogramme, Sonderprogramme für bestimmte Regionen, etwa Ostdeutschland etc.) aus? Werden bei den Warteschleifen auch freiwillige soziale Dienste berücksichtigt? Wie sind die zunehmenden Angebote modularer Ausbildung (etwa in Berlin: MDQM) einzuschätzen?

**Bodo Ramelow, stellvertretender Fraktionsvorsitzender,**

plädiert dafür, nach dieser ersten Runde zwei Zahlen als „harten Konsens“ festzuhalten, nämlich dass die tatsächliche Ausbildungsplatzlücke über 100.000 betriebliche Ausbildungsplätze beträgt; und dass von etwa 150.000 „unversorgten Jugendlichen“ in 2005 auszugehen sei.

**Horst Linke (GEW)**

antwortet dazu, dass im Schuljahr 2005/06 ca. 600.000 Jugendliche in vollzeitschulischen Angeboten der beruflichen Schulen zu finden seien. Darunter seien solche mit Teilqualifikationen, aber auch hoch qualifizierte Teilzeitausbildungen nach Bundes- oder Landesrecht von dreijähriger Dauer (etwa Erziehungs- und Pflegeberufe). Die spannende Frage – und danach misst sich u. a. die Größe der „betrieblichen Ausbildungsplatzlücke“ – ist, wie diese Angebote bewertet werden sollen (und wie viele davon Ausweich- und Zweitwunschlösungen für die Jugendlichen seien).

**Klaus Heimann (IG-Metall)**

antwortet auf Bodo Ramelow, dass 100.000 fehlende Plätze eine „saubere und starke Zahl“ seien, so dass politisch tatsächlich damit argumentiert werden sollte.

**Christoph Kroepf (Jugendbündnis)**

schlägt vor, dass die tatsächliche Erhebung der Ausbildungslücke zukünftig nicht Ende September, sondern vielmehr schon Ende August vorgenommen werden sollte; der Ausbildungsplatzbedarf wäre dann noch wesentlich höher als im Moment.

### **Auch der DGB-Vertreter**

hält 100.000 fehlende Ausbildungsplätze für valide. Die Maßzahl von 112,5 Prozent in der Angebot-Nachfrage-Relation bei den Ausbildungsplätzen wie sie das Bundesverfassungsgericht 1980 erwähnt hat, gilt nach Auffassung des DGB auch heute noch.

Zur Frage nach der Qualität des Angebotes verdeutlicht er, dass der aktuelle erhebliche Mangel an Ausbildungsplätzen unmittelbar Auswirkungen auf die Qualität habe, da die Jugendlichen fast jedes Angebot annehmen, weil sie keine andere Wahl haben. Ein Resultat seien die zahlreichen Abbrüche (gegenwärtig mehr als 20 Prozent aller Verträge).

### **Der Sachverständige des BIBB**

macht ergänzende Angaben zu regionalen und branchenspezifischen Ungleichgewichten, die für manche Regionen das Bild eher positiv erscheinen lassen (Süddeutschland), wohingegen in Ostdeutschland die Situation noch kritischer geschildert werden müsste als hier global geschehen. Tatsächlich würden ca. 45.000 neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse im Bereich der Benachteiligten- und Behindertenausbildungen das von den Kammern ausgewiesene Bild von ca. 550.000 Ausbildungsplätzen zum 30.9.2005 noch einmal deutlich verbessern; auch hierhinter verstecke sich sehr viel betriebliche Nachfrage.

### **Christian Kühbauch (DGB-Jugend)**

unterstreicht, dass eine gute außerbetriebliche Berufsausbildung besser ist als schlechte betriebliche Angebote. Das Schwarzbuch zu „Qualitätsmängeln“ der DGB-Jugend ([www.doktor-azubi.de](http://www.doktor-azubi.de)) habe dort einen wahren Abgrund offen gelegt. Es gebe untätige oder jedenfalls sehr zurückhaltende „zuständige Stellen“/ Kammern; aber auch in manchen Branchen würden deshalb ca. 10 – 20 Prozent Auszubildende an der Belegschaft eingestellt, weil sie als preiswerte Arbeitskräfte gut genutzt werden könnten. Eine umfassende Langfristuntersuchung zur Qualität der Berufsausbildung aus Sicht der Jugendlichen fehle zurzeit, und sei dringend erforderlich; positiv sei, dass bei ver.di dort im Moment entsprechende Überlegungen angestellt werden, sich an einer solchen zu beteiligen und sie zu initiieren.

### **Bodo Ramelow, MdB,**

hält die von ihm oben genannten Daten (100.000 Lücke, 150.000 unversorgte Nachfrage) fest und macht deutlich, dass mit mehr als 550.000 registrierten erwerbslosen Jugendlichen noch eine weitere, allerdings andere Problemkonstellation aufgetan sei.

## **Frau Dr. Nicole Kötter (BAG Jugendsozialarbeit, Bonn)**

warnen davor, die außerbetriebliche Berufsausbildung schlecht zu reden. Gerade die Berufsausbildung in Einrichtungen der Benachteiligten- und Behindertenförderung habe bisweilen ein hohes Niveau und könne dem Förderbedarf dieses Personenkreises weitaus besser entsprechen als viele Betriebe. Auch modulare Konzepte dürften nicht abgewertet werden. Dennoch sei zweifellos richtig, dass Betriebe und Unternehmen benachteiligte Jugendliche und MigrantInnen stärker fördern müssten. Schließlich sei unabweisbar, dass Jugendliche mit Ausbildungswünschen ein ausreichendes Angebot benötigen. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit, auch zwischen zwei oder drei Berufen wählen zu können, um ihre Vorstellungen von qualifizierter beruflicher Erstausbildung zu realisieren.

## **Christoph Kroepf**

greift das Argument von Bodo Ramelow auf und macht deutlich, dass die knapp 600.000 registrierten arbeitslosen Jugendlichen tatsächlich ein hohes Feld der Herausforderung darstellen; denn darunter seien in bestimmten Altersgruppen überwiegend und insgesamt viel zu viele Jugendliche ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Wichtig sei auch zu untersuchen und zu ergründen, wo fertige Auszubildende landen – hier habe die betriebliche Berufsausbildung zweifellos einen erheblichen Vorteil.

## **Helga Nowak (Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Universität Hannover)**

vertritt die These, dass das „duale System“ der beruflichen Erstausbildung sich in erhebliche Widersprüche verwickelt und verwickelt hat. Die Anforderungen des dualen Systems seien zu stark auf die alte Industriegesellschaft fixiert – es komme aber darauf an, dies zu verändern. Es dürfe nicht nur nach der Versorgung der Jugendlichen gefragt werden; Qualitätsgesichtspunkte bekämen aus ihrer Sicht vielmehr einen deutlich höheren Stellenwert. Insofern komme einem Berufsbildungs-PISA ein hoher Stellenwert zu.

## **Die Abgeordnete Nele Hirsch**

fragt noch einmal nach einer Bewertung des Ausbildungspaktes, angesichts jüngster Pressemitteilungen, der DGB wolle sich auf das laufende Ausbildungsbündnis zwischen Wirtschaft und Bundesregierung verständigen und künftig unter Akzeptanz bestimmter Bedingungen auch beteiligen.

## **Dazu erfolgen klare Antworten von Christian Kühbauch und Hermann Nehls,**

die deutlich machen, dass der Deutsche Gewerkschaftsbund insgesamt eine Beteiligung am Ausbildungspakt in der jetzigen Konstellation nicht für weiterführend hält und daher auch an dem Ende Januar geplanten Auswertungstreffen des Paktes mit BMBF und Wirtschaft nicht teilnehmen wird.





## **2. Umlagefinanzierung - Alternativen und Detailerläuterungen**

### **Zu diesem Aspekt beginnt Dr. Walden von BiBB**

und äußert, dass das Berufsausbildungssicherungsgesetz von 2004 aus seiner Sicht mit vielen Problemen behaftet sei, die es nicht als eine taugliche Grundlage für eine Gesetzesregelung ausweisen. Kritisch seien vielmehr der dort festgelegte Auslösemechanismus, die Gegenüberstellung von Angebots- und Nachfragezahlen (weil leicht manipulierbar); auch die Ausbildungsquote von sieben Prozent im Gesetz sei problematisch. Die Kosten der Ausbildung würden nicht berücksichtigt, und Großbetriebe hätten zweifellos eine andere Zusammensetzung als Kleinbetriebe (im Bezug auf Anteile der Fachkräfte sowie ungelernte ArbeitnehmerInnen). Eine Ausbildungsquote von sieben Prozent würde zu einer großen Umverteilung nicht im Sinne der Gewerkschaften führen. Schließlich müssten einzelne Branchen einbezogen werden, wozu er auf die Baubranche und die dortige freiwillige Branchenvorlösung verweist.

Grundsätzliche Frage sei aber: Was und wie kann ein Gesetz leisten?

Tarifvertragliche Regelungen seien zu bevorzugen, auch wenn eine Umlageregelung im Prinzip eine gute Idee sei. Bei der 2004 verabschiedeten Vorlage überwögen allerdings die praktischen Probleme. Daher äußert das BiBB grundsätzliche Skepsis gegenüber solchen Vorstößen.

### **Hermann Nehls (DGB)**

macht deutlich, dass nur etwa 23 Prozent aller Betriebe in Deutschland ausbilden. Der Ansatz des Berufsausbildungssicherungsgesetz war richtig, indem es sich zum Ziel setzte, einen finanziellen Ausgleich zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben herzustellen. Es war jedoch in sich widersprüchlich, da es auf eine allgemeine Ausbildungsquote abhob, gleichzeitig jedoch Branchen- und Tarifvereinbarungen Vorrang einräumte. Die Gesetzesinitiative hatte zur Folge, dass große Betriebe bereit waren, mögliche Auflagen des Gesetzes durch Tarifvereinbarungen zu umgehen. Mit Kassieren des Gesetzes wurden die Verhandlungen sofort abgebrochen

### **Der Vertreter der IG-Metall**

macht auf das französische Modell eines Fondssystems mit politischen Zielvorgaben aufmerksam: Durch branchenorientierte Quoten gebe es durchaus die Möglichkeit, eine Steigerung der Ausbildungsplatzbereitschaft und der Ausbildungsplätze zu bewirken. Vorbild sei etwa Frankreich, wo es in jedem Jahr etwa 500.000 Plätze über diese Regelung gebe.

Die IG-Metall ist dezidiert der Auffassung, dass das alte SPD/Grünen-Gesetz nicht erneut eingebracht werden sollte. Dies sei Unsinn. Die Länder müssten mit ihren Bemühungen einbezogen und damit integriert werden. Die Diktion, die Tarifparteien sollen das alles eigenständig regeln, „reicht zweifellos nicht aus“ (etwa in Baden-

Württemberg ist ein solcher Versuch gescheitert). Es existieren funktionierende Umlageinstrumente in Europa. Das Gesetz von 2004 beinhalte aber unsinnige Regelungen und nicht nachvollziehbare Mechanismen; es sei daher tatsächlich grundlegend zu überarbeiten.

### **Horst Linke (GEW)**

macht deutlich, dass bei gesetzlichen Umlageregulungen Qualitätsaspekte bedauerlicherweise nicht einbezogen werden könnten. Er warne aber auch vor einer Konzentration auf rein betriebliche Ausbildungsplätze – es gehe vielmehr um die Debatte, wie das ganze vernünftig zu kombinieren sei.

### **Detlef Raabe, Vorsitzender des Deutschen Bundesjugendrings (Berlin)**

hält ein Bundesrahmengesetz zur Finanzierung von Ausbildungsplätzen in allen Bereichen für dringend erforderlich. Bei mancher Skepsis im Detail halte der Bundesjugendring in der großen Mehrheit seiner Mitglieder/ Verbände eine gesetzliche Umlagefinanzierung für notwendig.

### **Christian Kühbauch von der DGB-Jugend**

hält es für problematisch, dass die Bundesagentur für Arbeit als durchführende Finanzierungsinstanz außerbetrieblicher Berufsausbildung in Erscheinung tritt – hier sollten Förderprogramme aufgelegt werden, die sich nicht an den bürokratischen und teilweise durch rigorose Einsparmaßnahmen geprägtem Angebot der Bundesagentur orientieren sollten.

### **Herr Dr. Walden (BIBB)**

macht darauf aufmerksam, dass Umlageregulungen im Prinzip sinnvoll sind und verweist dabei auf die Baubranche. Aber wesentliche Strukturprobleme der beruflichen Bildung seien mit einem Rahmengesetz schwer zu handhaben. Zusätzliche staatliche Fördermaßnahmen, etwa für Problemgruppen, bedürfe es ohnehin.

### **Herr Dr. Heimann (IG Metall)**

macht deutlich, dass branchenspezifische Lösungen auch aus seiner Sicht der günstigste Weg seien. Ein gesetzlicher Ansatz sei unerlässlich, er müsste aber eindeutig Branchenlösungen fördern und begünstigen. Es komme aber auch darauf an, ein Höchstmaß an Gerechtigkeit unter den ausbildenden Betrieben herzustellen;

diejenigen, die zusätzlich ausbilden, müssten belohnt, diejenigen, die Ausbildung verweigern, bestraft werden. Schließlich müsse ein Gesetz auch eine Bindungswirkung gegen Tariffucht entfalten, hier sei auch an eine gesetzliche Festlegung der Allgemeinverbindlichkeit zu prüfen. Auf der anderen Seite dürfe ein Gesetz nicht mit Detailregelungen überfrachtet werden, es gelte der Grundsatz „small is beautiful“.

**Nachfragen der Abgeordneten Hirsch** (vorrangig an die GEW zur Haltung zum alten Umlagegesetz) und **Dreibus** (zur Ausgestaltung eines Umlagesystems, das eine Allgemeinverbindlichkeit realisiert) werden von den Sachverständigen Dr. Heimann und Linke einschlägig beantwortet.

### **Frau Dr. Pötter**

erklärt, dass die Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit weder Zustimmung noch Ablehnung zu einer Umlagefinanzierungsgesetzeslösung bekunden könne; der BAGJSA komme es darauf an, dass Behinderte, Benachteiligte und MigrantInnen im besonderen Maße gefördert und dass gegebenenfalls eine durchaus sinnvolle Umlage solche Betriebe unterstützen müsse, die diesen Personenkreis zu einer qualifizierten Berufsausbildung bringen. Dieser grundsätzliche (*offen*) .insofern die Finanzverteilung zwischen Staat, freien Trägern und Betrieben bei der Ausbildung zu Debatte stünde; dies betreffe auch das Steuersystem und die Steuerflucht von Betrieben.

### **Auch Herr Linke**

will einen Blick auf das gesamte Bildungssystem, bei dem die Notwendigkeiten des lebenslangen Lernens stärker in den Blick genommen werden müssten.

### **Herr Dr. Heimann**

hält es für richtig, dass ausbildungsfähige, aber nicht ausbildende Betriebe in die Pflicht genommen werden, das Berufsbildungssystem müsse von anderen Systemteilen, die völlig anders finanziert würden (Kritischer Blick auf die Benachteiligten- und Behindertenausbildung) freigehalten werden; dies würde die betriebliche Berufsausbildung nicht beeinträchtigen. Ferner müsse der Grundsatz gelten, dass Jugendliche, die von den Betrieben abgelehnt würden, nicht dem Staat vor die Füße gekippt werden dürfen.



### 3. Detailfragen eines Umlagegesetzes

**Die Abgeordnete Nele Hirsch** fragt zunächst nach den Regelungen des Gesetzes aus 2004 hinsichtlich der Befreiungstatbestände und des Auslösemechanismen.

Dazu verweist **Herr Nehls** einleitend darauf, dass Befreiungstatbestände von den Branchen geregelt werden sollen; **Herr Heimann** ergänzt, dass Branchen, die für eigenständige Lösungen zu schwach seien, sich an andere andocken sollten. **Herr Tenbief** bringt das Krankenhausfinanzierungsgesetz ins Gespräch und verweist ebenfalls auf die Branchenautonomie. Ausbildungsquoten wiederum sollten gemäß **Klaus Heimann** von den Branchen selbst festgelegt werden; hier sei eine gesetzliche Bestimmung nicht erforderlich/sinnvoll.

#### **Herr Dr. Walden**

sieht bei den Befreiungstatbeständen eine problematische Situation und ist der Auffassung, dass der Ausbildungsplatzförderungs-Auslösemechanismus (jedenfalls in dem Gesetz von 2004) niemals wirksam gegriffen hätte. Ein Auslösemechanismus wird nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1980 aber durchaus gebraucht. Die Sachverständigen **Tenbief** und **Kühbauch** weisen darauf hin, dass ein Umlagegesetz auch mögliche Tarifflichtlinge einfangen solle.

**Anschließend tritt eine ca. 1-stündige Mittagspause ein.**

Nach der Mittagspause werden jenseits eines Umlagefinanzierungsgesetzes weitere Einzelfragen und Perspektiven des Berufsbildungssystems in den nächsten Jahren diskutiert. Zum Schwerpunkt Föderalismus in der beruflichen Bildung äußert sich der Sachverständige **Linke** zunächst grundsätzlich positiv. Es könne sich durchaus auch vorstellen - und verweist auf einen von der GEW in Auftrag gegebenes Gutachten beim Deutschen Institut für internationale pädagogische Forschung -, dass es eine Rahmenkompetenz des Bundes für die beruflichen Schulen (im dualen System und auch darüber hinaus) gebe. Auch der Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes müsse auf Gesundheits- und Erziehungsberufe ausgeweitet werden.

## **Herr Nehls**

weist darauf hin, dass die Föderalismusreform die berufliche Bildung ausgeklammert habe. Problematisch sei die Zersplitterung der Kompetenzen in der Berufsbildung. Der DGB wünsche die Bündelung im Bundesministerium für Bildung und Forschung. Die Kompetenzen für berufliche Bildung dürfen nicht auf mehrere Ministerien verteilt werden.

## **Auch Herr Heimann**

hält eine solche Aufsplitterung für kontraproduktiv; für die berufliche Weiterbildung hält er ein gesondertes Bundesrahmengesetz für erforderlich.

## **Zum europäischen Qualifikationsrahmen (EQR)**

### **Hermann Nehls**

macht deutlich, dass der DGB diesen Prozess im Prinzip für sinnvoll; in der vorliegenden Form aber für gründlich überarbeitungsbedürftig hält.

### **Auch Herr Linke**

sieht durchaus Chancen in einem europäischen Qualifikationsrahmen, hält aber einen nationalen Qualifikationsrahmen in dessen Ergänzung für erforderlich.

### **Herr Dr. Walden**

macht deutlich, dass der Hauptausschuss des BiBB kurz vor Weihnachten eine ausführliche Stellungnahme zum EQR abgegeben hat; darin herrsche eine positive Grundhaltung vor, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind. Das bewährte System der beruflichen Bildung (Berufsprinzip, ganzheitliche Berufsausbildung) dürfe allerdings nicht aufgehoben oder transformiert werden. Sowohl das Drexel-Gutachten als auch die sehr skeptische Stellungnahme der Deutschen wissenschaftlichen Berufspädagogen geben zahlreiche weitere Ansatzpunkte und Hinweise für weitere Diskussionen und Überarbeitungsbedarf.

### **Dr. Heimann**

hält es für positiv, dass die gegenseitige Europa-Euphorie jetzt einmal durchkreuzt wird. Der Konsultationsprozess zum EQR sei bei weitem nicht abgeschlossen und

stecke zurzeit in einer schwierigen Phase. Es war nicht möglich, so Heimann, dort intensiv gewerkschaftliche Positionen zu verankern. Mann müsse sich immer verdeutlichen, dass es bei Berufsausbildung um Bildung gehe, nicht um Zurichtung auf Arbeitsplätze.

Zum Schwerpunkt schulische Lehrstellen (so Abgeordnete Hirsch) werden folgende Positionen vorgetragen:

### **Horst Linke (GEW)**

merkt an, dass der Ausbildungsmarkt faktisch bereits jetzt geteilt sei und einige vollschulische Ausbildungsgänge eine hohe Akzeptanz genießen. Bei den schulischen Angeboten sei jedoch eine Differenzierung geboten, weil manche Angebote im Anschluss einer weiteren Ausbildung bedürfen. Seit zehn Jahren steige die Beteiligungsquote an Schulen an, auch für die Zukunft sei dies zu erwarten, da derzeit betriebliche Stellen nicht in ausreichender Zahl angeboten werden. Das Duale System habe zudem den Ansatz, das Lernen an verschiedenen Lernorten zu ermöglichen; daraus folge nicht zwingend, dass es sich um den Betrieb als einen Lernort handeln muss. Ziel sollte es sein, dass eine sinnvolle Mischlösung zwischen betrieblicher, außerbetrieblicher und schulischer Ausbildung gefunden wird, was sowohl das System als auch die Finanzierung betrifft. Bei Themen wie dem Lebenslangem Lernen, Zukunftsorientierung oder Qualitätssicherung sei der Betrieb nicht unbedingt der richtige Ort, um derartige Aspekte zu vermitteln bzw. zu gewährleisten.

### **Hermann Nehls (DGB)**

verweist auf die DGB-Position zum Berufsbildungsgesetz 2004. Jetzt könne auf Länderebene per Rechtsverordnung festgelegt werden, welche Wege bis zur Kammerprüfung führen können. Das sei problematisch. Im § 43,2 werde eine „angemessene fachpraktische Ausbildung“ gefordert. Die Definition, was als „angemessen“ betrachtet werden kann, sei unklar. Der DGB vertritt die Ansicht, dass dieser Anteil bei 50% liegen müsse. Dieser Anspruch werde in der Realität jedoch in der Regel nicht erfüllt. Die diesbezüglichen Befürchtungen von Seiten den DGB wurden übertroffen.

Ein weiteres Problem bei den Kammerprüfungen sei die Prüfungsgebühr. Während Auszubildende von der Zahlung befreit seien, müssen SchülerInnen in vollschulischen Ausbildungsgängen zahlen. Dies sei nicht hinnehmbar, die Prüfungsgebühren müssen für alle entfallen.

Die Logik des Dualen Systems – das Lernen im Arbeitsprozess – sei darüber hinaus gefährdet. Internationale Vergleichsstudien zeigen: die betriebliche Ausbildung verkürzt die Integrations- bzw. Einarbeitungsphase. Für die 2.Schwelle sei somit eine betriebliche Ausbildung hilfreicher als eine vollschulische.

Die Anrechnung von beruflichen Vorqualifikationen müsse verbessert werden.

## **Frau Pöttter**

unterstützt eher die Position von Horst Linke; es gehe darum neue Ausbildungsformen zu entwickeln und im deutschen System zu verankern, die speziell für schwächere Jugendliche neue Perspektiven eröffnen. Weitere wichtige Möglichkeiten seien Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Migrationshintergrund zu erschließen und Mobilität zu fördern.

Auch die Qualitätsdebatte werde zunehmend wichtiger.

## **Christian Kühbauch (DGB-Jugend)**

hält das Thema Qualität in der gesamten Debatte für ein unzulässiges Totschlagargument. Wenn man dies ernst nehme, werde die Axt an das duale System der beruflichen Erstausbildung gelegt, und das könne nicht das Interesse der Gewerkschaften sein. Betriebliche Ausbildung ist förderlich für die Integration in den Arbeitsmarkt, und dies ist ein unschlagbarer Vorteil. Entscheidend sei die Frage: Wer bezahlt die Kosten für die Ausbildung? Die Betriebe sind in der Pflicht und die Wirtschaft - und sie darf nicht daraus entlassen werden. Jede andere Maßnahme berge die Gefahr, dass sie sich aus dieser Verantwortung zurückziehen, weil sie sehen, dass schon für Ersatz gesorgt wird.

## **Horst Linke (GEW)**

hebt hervor, dass zurzeit kein Grabgesang auf das Duale System angemessen sei. Es geht um zusätzliche Anstrengungen und Kapazitäten, weil die Betriebe nicht alles und nicht alles ausreichend können. Einigkeit besteht mit dem DGB darin, dass die Länder nicht nach Geld und Gutdünken ihre Ausbildungsangebote im Bereich Schulen (oder auch außerschulischen Kapazitäten) entscheiden sollte. Daher sei der § 43 (in Verbindung mit § 7) Berufsbildungsgesetz ein ordentlicher Kompromiss. Wichtig sind inhaltliche Kriterien der Ausgestaltung, und die Gebührenfreiheit der Angebote ist ein Muss. Außerdem gehe es darum, den Wildwuchs im Bereich der beruflichen Erstausbildung zu vermeiden und zurück zuschneiden.

## **Dr. Walden (BiBB)**

sieht sein Institut eher auf Seiten der GEW, die Einwände aus den großen Gewerkschaften und dem DGB seien „formaljuristisch“; und insofern nachvollziehbar, aber nicht gut begründet. Für die Jugendlichen, die bereits in den Schulen sind, sind solche Argumente nicht weiterführend. Es darf nicht sein, so der BiBB-Vertreter weiter, dass Jugendliche nach einer schulischen Ausbildung noch eine weitere brauchen – dies ist auch aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht weiterführend. § 43 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz eröffnet lediglich die Möglichkeit der Anerkennung vollzeitschulischer Berufsausbildungsgänge im Benehmen mit den Landesausschüssen für Berufsbildung (in denen bekanntlich die Gewerkschaften und Arbeitgeber vertreten sind). Hier gibt es erhebliche Möglichkeiten



Fehlentwicklungen zu korrigieren; dem BiBB sind bislang keinerlei solche bekannt geworden. Im Gegenteil scheint nach einer Erhebung der KMK das Instrument des § 42 Abs. 2 sehr vorsichtig und behutsam angewandt zu werden.

Warteschleifen sollten vermieden werden. Eine verkürzte Betrachtung und Akzentsetzung auf die betriebliche Berufsausbildung seien heute nicht mehr angemessen.

Man müsse sich immer vergegenwärtigen, dass die quantitativen Aufnahmemöglichkeiten des dualen Berufsausbildungssystems deutlich begrenzt und in letzter Zeit immer weiter zurückgegangen seien.

### **Die Abgeordnete Hirsch**

wirft ein, dass offensichtlich ein Konsens unter den Diskutanten darin besteht, dass auch schulische Qualifikationsangebote (vor allem das Berufsgrundbildungsjahr) anerkannt werden sollten.

### **Der Abgeordnete Volker Schneider, Mitglied des Ausschusses für Bildung und Forschung,**

fragt, wie es um die Kriterien für eine Ausdifferenzierung zwischen schulischer und außerschulischer Bildung steht. Welche Entwicklungsrichtung hat das vollzeitschulische Angebot in den letzten Jahren genommen? Ist eine Vereinheitlichung desselben durch Bundesregelungen sinnvoll – und wie wird die jetzt anstehende Föderalismus-Debatte in der Berufsbildungsfachsszene gesehen?

### **Dr. Klaus Heimann (IG-Metall)**

weist darauf hin, dass die Erfolgsmodelle der beruflichen Erstausbildung der letzten Jahre duale Berufe, z. B. die IT-Berufe, gewesen seien. Es gebe zu geringe Ausbildungsplatzkapazitäten in neuen Berufen, hier sei erheblicher Handlungsbedarf. Wenn ich Schulleiter einer berufsbildenden Schule wäre, so Heimann, so würde ich gute vollzeitschulische Berufe anbieten, denn dort gibt es tatsächlich im qualitativ hoch stehenden Segment einen erheblichen Bedarf und auch eine Nachfrage. Das aber machen die meisten Schulen nicht, weil solche Ausbildungsgänge erheblich zu teuer sind. Stattdessen wird von der Wirtschaft EQJ ausgebaut. Warum ist man so kammerhörig? Die Berufsschulen sollten selbstbewusster werden, so Heimann.

### **Horst Linke (GEW)**

widerspricht und rät zu einer pragmatischen Betrachtung. Selbst in der Fachöffentlichkeit sei vielfach unbekannt, welches qualitativ hochwertige Angebot von vielen berufsbildenden Schulen angeboten würde. Man müsse zudem nach Segmenten, was die Schule zu leisten in der Lage ist, unterscheiden. Darüber hinaus

gehe darum, eine Generation unter 25 Jahren in ihrer ganzen Bandbreite - von Jugendlichen mit erheblichem Förderbedarf bis hin zu überdurchschnittlich leistungsfähigen Jugendlichen - angemessen zu fördern. Hier sei das deutsche Berufsbildungssystem mittlerweile erheblich ins Hintertreffen geraten. Reine Länderregelungen lehne auch die GEW ab. Kammerabschlüsse seien jedoch allgemein anerkannt, und hier dürften nicht Abschlüsse erster und zweiter Ordnung eingeführt werden, alle müssten auf die selbe Prüfung vorbereitet werden. Er verkenne nicht, dass in vielen Regionen die Betriebsstruktur fehle; daher müssten Verbundmodelle und vor allem auch die Angebote der beruflichen Schulen besser genutzt werden.

### **Hermann Nehls (DGB)**

macht darauf aufmerksam, dass die Diskussion anders verlaufen wäre, wenn die Kriterien für die Anerkennung vollzeitschulischer Angebote an beruflichen Schulen unter Beteiligung der Sozialparteien auf Bundesebene hätten festgelegt werden können. Dies sei allerdings nicht passiert, jetzt könnten sich 16 verschiedene Länderregierungen sehr unterschiedlich in der Materie betätigen. Berücksichtigt werden müsse auch die „soziale Frage“: Jugendliche in betrieblichen Ausbildungsgängen erhalten im Durchschnitt 605 Euro Ausbildungsvergütung pro Monat erhalten, in vollzeitschulischen Bildungsgängen Null, teilweise müssten hier sogar noch Gebühren gezahlt werden.

### **Michael Kleber (Regionsvorsitzender DGB Dessau)**

weist darauf hin, dass in den neuen Bundesländern faktisch ein Mischsystem der beruflichen Erstausbildung existiert. Die Verwertbarkeit der schulischen Berufsausbildung sei allerdings ein großes Problem – in Sachsen-Anhalt z.B. läge die Übernahmequote aus solchen Angeboten bei unter 50 Prozent. Wenn also die Wirtschaft solche Jugendliche nicht abnimmt, was könne dann passieren? Außerdem müsse er darauf aufmerksam machen, dass das private Berufsschulwesen in erheblichem Maße zunehme, und zwar in sehr unterschiedlicher Qualität. Auch hier müsse beizeiten eine Kostenrechnung aufgemacht werden. Er plädiere dafür, sich das Mischsystem genauer anzusehen, gegebenenfalls nach regionalen Kriterien, und danach zu entscheiden, was gefördert werden solle. Der Verbundgedanke sei tatsächlich noch unterwickelt.

### **Helga Nowak (Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Universität Hannover)**

sieht in den überbetrieblichen Ausbildungsstätten des Handwerks einen wichtigen Faktor. Auch die Berufsschulen in freier Trägerschaft, sowohl im wirtschaftlichen Bereich als auch bei handwerklichen Berufen und natürlich auch für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, nehmen eine wichtige Rolle ein. Der Fokus der weiteren Diskussion sollte eher auf die Inhalte gelegt werden; die Verbindung von Theorie und

Praxis ist hier entscheidend. Die Lernorte werden letztlich immer mehr sekundär. Abzulehnen sei eine weitere Zersplitterung („Modularisierung“, UNIT-Berufsausbildung): dadurch seien Berufsprinzip und notwendige Ausbildungsbreite eher gefährdet. Besorgnis erregen müsse, dass sich manche Betriebe den Fachkräftebedarf staatsfinanziert zusammen kaufen. Diese Tendenz in Betrieben sei äußerst bedenklich.

### **Christian Kühbauch (DGB-Jugend)**

macht darauf aufmerksam, dass die Deutsche Bahn aus der Berufsausbildung langsam aussteigt und stattdessen immer mehr EQJ (Einstiegsqualifizierungen) anbietet. Viele Unternehmen folgen diesem Trend, kurz und billig anzubieten – und dies sei eine hochproblematische Tendenz, ein notwendiges hoch qualifiziertes Angebot abzubauen.

### **Dr. Heimann (IG-Metall)**

weist darauf hin, dass die überbetrieblichen Ausbildungszentren des Handwerks wichtig sind (unter anderem auch umlagefinanzierte) und derzeit in Nöten stecken, weil sich teilweise eine sinkende Nachfrage ergibt. Was machen wir mit diesen Einrichtungen – wie können sie besser genutzt werden? Wir brauchen sie, denn sie sind ein idealer Ort für Kompetenzentwicklung; überhaupt macht das Handwerk (aber eben nur in Teilbereichen) vor, wie zukunftsfähige Lösungen aussehen können. Auch die Umlagesysteme im Handwerk (in Bauberufen, Optiker usw.) seien vorbildlich.

### **Die Abgeordnete Nele Hirsch**

fasst die Diskussion der letzten Stunde zusammen, dass für die weitere Perspektivdiskussion der Fraktion die LINKE. im Deutschen Bundestag nunmehr zahlreiche Anregungen auf dem Tisch lägen. Diese würden in den nächsten Monaten ausgewertet und weiter verfolgt.

Sie regt an, dass unter Beteiligung des heutigen Kreises der Sachverständigen eine Expertenkommission darüber beraten solle, wie ein „schlankes Umlagefinanzierungsgesetz“ für die berufliche Erstausbildung ausgestaltet werden könne und bittet insofern um Mitarbeit.

Aus ihrer Sicht, so Nele Hirsch, habe die Anhörung einige klare Ergebnisse und Thesen ergeben, die von einer großen Mehrheit von Sachverständigen mitgetragen wurden. Diese würden bereits in den nächsten Tagen herausgearbeitet und auf den Homepages ([www.nele-hirsch.de](http://www.nele-hirsch.de) und die der Fraktion) zur Verfügung gestellt.

Außerdem werde es eine ausführliche Protokollierung und Auswertung der heutigen Sachverständigenanhörung geben – die insgesamt inhaltlich äußerst fruchtbar und sehr anregend gewesen sei.

Sie schließt die Anhörung mit einem Dank an die Sachverständigen, an die zahlreichen Besucher und hofft, dass durch diese Anhörung die Fachdebatte in der Bundestagsfraktion DIE LINKE. zahlreiche wichtige Impulse bekommt.



## **Stellungnahmen der Sachverständigen**



## **Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes**

### **1. Frage:**

**Wie hoch schätzen Sie die „Ausbildungsplatzlücke“ am Stichtag 30. September 2005 ein und wie bewerten Sie die Wirkung des „Nationalen Ausbildungspakts“ von Wirtschaft und Bundesregierung, um derselben entgegenzuwirken?**

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge war 2005 so niedrig wie noch nie im wiedervereinigten Deutschland. Dies ist das Ergebnis der BIBB-Erhebung zum 30.09.2005. Insgesamt registrierten die für die Berufsausbildung zuständigen Stellen 550.180 neue Vertragsabschlüsse, dies sind 22.800 bzw. 4% weniger als im Vorjahr. Gleichzeitig erreichte die Zahl der Abgänger aus allgemein bildenden Schulen mit nunmehr 948.200 einen neuen Höchststand.

Das Ausbildungsstellenangebot umfasste zum 30. 09. 2005 inklusive der unbesetzten Stellen 562.816 Ausbildungsplätze. Demgegenüber bestand eine Ausbildungsstellennachfrage von 701.080, die sich aus den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen, den unvermittelten Bewerbern sowie den sog. latenten Nachfragern, also jenem Personenkreis der alternativ verbliebenen Bewerber, die ihren Vermittlungswunsch aufrecht erhielten, zusammensetzt. Für letztere ist die Situation insofern besonders prekär, als sie – egal, was sie alternativ zu einer Berufsausbildung begonnen hatten – nicht zu den „noch nicht vermittelten Bewerbern“ gezählt, und damit auch nicht zu den offiziell ausgewiesenen Ausbildungsplatznachfragern des Jahres 2005 gerechnet wurden.

Ausbildungsstellenangebot und Ausbildungsstellennachfrage ergeben eine Ausbildungsplatzlücke von 138.264 fehlenden betrieblichen Ausbildungsstellen. Der Ausbildungsakt zwischen Wirtschaft und Bundesregierung greift insofern zu kurz, als er die selbst gesetzten Zielvorgaben (unter anderem 30.000 neue Ausbildungsplätze, 25.000 Einstiegspraktika pro Jahr) zwar erfüllt, die Situation der jugendlichen Lehrstellen-Bewerber aber nicht zu bessern vermag. Diese spitzt sich im Gegenteil immer weiter dramatisch zu.

### **2. Frage:**

**Ist das vom Deutschen Bundestag am 06. Mai 2004 verabschiedete „Berufsausbildungssicherungsgesetz“ aus Ihrer Sicht ein taugliches Mittel, um in den nächsten Jahren die Ausbildungsplatzlücke zu schließen und gibt es aus Ihrer Sicht dazu realitätstaugliche Alternativen?**

Das 2004 beschlossene Gesetz bezweckte die Sicherung des Fachkräftenachwuchs und der Berufsausbildungschancen der jungen Generation, um über das Fachkräftepotential die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu gewährleisten. Dies reicht nicht aus. Vielmehr muss deutlich werden, dass mit einem Umlagegesetz der Anspruch von Art. 12 GG nach freier Wahl des Berufs und der Ausbildungsstätte gesichert werden soll.

Der DGB hatte im Hinblick auf das 2004 beschlossene Berufsausbildungssicherungsgesetz gefordert, tariflichen oder branchenbezogenen

Lösungen rechtssicher Vorrang zu geben und vorhandene Regelungen zu berücksichtigen. Den Tarifparteien sollte es obliegen, Regelungen zu finden, das Angebot an betrieblicher Ausbildung zu steigern. Sie kennen den Bedarf am besten und können maßgeschneiderte Lösungen entwickeln. Die Bauwirtschaft bietet mit ihrem seit 1976 bestehenden tarifvertraglich gesicherten Fonds ein gutes Beispiel. Ebenso hat die IG BCE durch Tarifverträge dazu beigetragen, das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen zu steigern.

Das vom Deutschen Bundestag im Mai 2004 verabschiedete „Berufsausbildungssicherungsgesetz“ hatte einen Vorrang von tariflichen Regelungen im Gesetz festgeschrieben, gleichzeitig jedoch Vorgaben gemacht, z. B. eine konkrete Ausbildungsquote. Das war nicht konsistent und hätte die Umsetzung des Berufsausbildungssicherungsgesetzes in der Praxis schwierig gestaltet. Ein Gesetz zur Umlagefinanzierung sollte Vorgaben formulieren, die auf Branchenebene auszugestalten sind.

### **3. Frage:**

**Wie positionieren Sie sich zu Einzelfragen des Gesetzes insbesondere in Hinblick auf**

#### **a) den „Stichtag“ / Erhebungszeitraum**

siehe d)

#### **b) eine mögliche Konkretisierung durch Rechtsverordnung**

Eine Rechtsverordnung müsste folgende Eckpunkte beinhalten:

Die Erhebung der Umlage muss auf Branchenebene möglichst unbürokratisch vor sich gehen. Die einzelnen Betriebe müssen sich einer Branche zuordnen. Die Sozialpartner sind zu beteiligen. Ein Bundesgesetz sollte auf der Grundlage des Bedarfs an Ausbildungsplätzen Anforderungen an die Branchen formulieren. Die jeweilige Ausgestaltung auf Branchenebene soll zur Zustimmung beim zuständigen Ministerium (Bundesministerium für Bildung und Forschung) vorgelegt werden.

#### **c) die Empfänger der Fonds-Mittel (z.B. zusätzliche Förderung von „überdurchschnittlich“ ausbildenden Betrieben)**

Branchenlösungen dürfen nicht Gefahr laufen, reine Auszubildendenbetriebe zu fördern. Der DGB fordert deshalb eine Obergrenze bei einer eventuellen Rückvergütung und Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze. Ein Umlagegesetz darf nicht dazu führen, dass Betriebe, einseitig finanzielle Vorteile aus der Ausbildung junger Menschen ziehen.



#### **d) den Auslösemechanismus**

Die Förderung und Finanzierung sollte nach dem Gesetz durchgeführt werden und jeweils unmittelbar einsetzen, wenn am 30. September eines Jahres die Anzahl der bei der Bundesagentur für Arbeit bundesweit gemeldeten unbesetzten Berufsausbildungsstellen diejenige der noch nicht vermittelten Bewerber für Berufsausbildungsstellen um weniger als 15 Prozent übersteigt.

#### **e) Befreiungstatbestände**

Die konkrete Festlegung, ob und welche Betriebe und Verwaltungen von der Umlage befreit werden, ist auf Branchenebene zu treffen.

#### **f) Minimierung der Verwaltung/Verwaltungskosten**

Die Umsetzung eines Umlagegesetzes soll auf Branchenebene geregelt werden. Die dabei entstehenden Kosten für Verwaltung sollten nicht mehr als 5 Prozent der Gesamtsumme betragen. Soll davon abgewichen werden, müsste dies vom zuständigen Ministerium bewilligt werden.

#### **g) Befristung des Gesetzes?**

Eine Befristung ist nicht sinnvoll. Bei klar definiertem Auslösemechanismus (siehe d) tritt das Gesetz nur bei einer Ausbildungsplatzlücke in Kraft.

#### **4. Frage:**

**Welche Herausforderungen und Reformnotwendigkeiten sehen Sie über eine Umlagefinanzierung hinaus für die duale Berufsausbildung in Deutschland und welche (auch parlamentarischen) Initiativen sollten dafür ergriffen werden?**

#### **Das Berufsbildungsgesetz weiter entwickeln**

Die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes hat die Berufsbildung nur punktuell verändert. Weiterer Novellierungsbedarf besteht in folgenden Bereichen: die Verknüpfung von Aus- und Weiterbildung durch zeitnahe Erarbeitung von Aus- und Fortbildungsberufen zu verbessern; die Erweiterung des Geltungsbereichs des Berufsbildungsgesetzes - das gilt insbesondere für die Sozial- und Gesundheitsberufe; die verbesserte Europatauglichkeit der Berufsbildung durch Stärkung der Sprachkompetenz und Auslandsaufenthalte für alle Auszubildenden zu erleichtern, indem die Kammern für diese Zeit die Ausbildungsvergütungen übernehmen; Sicherung von Qualifizierungsansprüchen für haupt- und

nebenberuflich tätige Ausbilderinnen und Ausbilder; den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes auf die bundes- und landesrechtlich geregelten Berufe des Sozial- und Gesundheitswesens zu erweitern.

### **Qualität der Berufsbildung sichern**

Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz wurde die Qualität beruflicher Bildung zum Thema gemacht, aber noch nicht ausgestaltet. Es fehlen dazu Strukturen und Instrumente. Der DGB fordert die Bundesregierung auf, die Ausbildereignungsverordnung als Bestandteil der Qualitätssicherung wieder verpflichtend in Kraft zu setzen.

### **Berufsbegleitende Hilfen und Beratung entwickeln**

Schaffung eines Regelangebots ausbildungsbegleitender Hilfen. Schwächere Azubis sollten gefördert und für stärkere sollten besondere Angebote bereitgestellt werden.

### **Das Ehrenamt in der Berufsbildung stärken**

Im BBiG soll ein bezahlter Freistellungsanspruch für die ehrenamtlich Tätigen in der Berufsbildung gesetzlich verankert werden. Eine regelmäßige Qualifizierung von Mitgliedern in Berufsbildungs- und Prüfungsausschüssen etc. muss gesichert sein.

### **Durchlässigkeit in Aus- und Weiterbildung verbessern**

Um Karrieremöglichkeiten zu verbessern, fordert der DGB die Zulassung zur Hochschule durch abgeschlossene Berufsausbildung; die Anrechnung beruflicher Qualifikationen in Studiengängen ist zu verbessern, dies wirkt Studienzeit verkürzend; Berufliche Abschlüsse auf Bachelor – Niveau; Mehr Doppelqualifikationen – Abitur und duale Ausbildung.

### **5. Frage:**

**Welchen Reformbedarf sehen Sie in Deutschland insgesamt im System der beruflichen Bildung - insbesondere vor dem Hintergrund der Europäisierung?**

Siehe Antwort zu 4). Darüber hinaus:

### **Qualitätssicherung in der Berufsbildung europäisch verbessern**

Die Gewerkschaften befürworten europäische Verabredungen über Verfahren, die einen wirksamen Beitrag zur Sicherung und Steigerung der Qualität der Berufsbildung erbringen können. Hierzu zählen vor allem Qualifikationsrahmen, vorgesehene Leistungspunktesysteme, Qualitätssicherungsverfahren und Festlegung von Schlüsselqualifikationen.

## **Transparenz von Qualifikationen europaweit herstellen**

Der DGB ist für eine Überarbeitung des vorliegenden Entwurfes für einen europäischen Qualifikationsrahmen. Dabei müssen auf nationaler Ebene bewährte Formen beruflicher Qualifizierung und umfassender beruflicher Handlungsfähigkeit (Berufeprinzip) stärker verankert werden. Die auf europäischer Ebene entwickelten Instrumente müssen zuerst erprobt werden. Dabei müssen die Sozialpartner weiter einbezogen werden. Entsprechend den dabei gemachten Erfahrungen sollten dann alle Elemente der Verabredungen überprüft und bei Bedarf neu formuliert werden.



# **Stellungnahme des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)**

## **1. Frage**

**Wie hoch schätzen Sie die „Ausbildungsplatzlücke“ am Stichtag 30. September 2005 ein und wie bewerten Sie die Wirkung des „Nationalen Ausbildungspakts“ von Wirtschaft und Bundesregierung, um derselben entgegenzuwirken?**

Traditionell wird die rechnerische Lücke zur Schließung des Ausbildungsstellenbedarfs als Differenz bestimmt zwischen

- der Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit am 30. September gemeldeten, noch unbesetzten Ausbildungsstellen (2005: 12.600, West: 11.800, Ost: knapp 900) und
- der Zahl der zum selben Zeitpunkt bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten und noch nicht vermittelten Bewerber (2005: 40.900, West: 29.700, Ost: 11.200).

Demnach lag sie 2005 bundesweit bei 28.300 (West: 18.000, Ost: 10.300). Diese Betrachtungsweise setzt zum einen implizit die Annahme eines deutschlandweiten Ausbildungsmarktes ohne regionale und berufliche Mobilitätsbeschränkungen voraus. Das bedeutet z.B.: Der offene Ausbildungsplatz zum Bankkaufmann/Bankkauffrau wird gegebenenfalls mit dem erfolglosen Bewerber um eine KFZ-Mechatroniker-Lehrstelle verrechnet, die offene Stelle in Konstanz im Süden Deutschlands mit einem erfolglosen vorpommerschen Bewerber aus Greifswald. Zum anderen lässt sie größere, sog. *latente* Teile der Nachfrage- und der Angebotsseite des Ausbildungsmarktes unberücksichtigt.

### *Latente Nachfrage*

Auf der *Nachfragerseite* fehlen erfolglose Ausbildungsplatzbewerber, die nicht zu den noch nicht vermittelten Bewerbern zählen. Denn bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Ausbildungsplatzbewerber, die aus welchen Gründen auch immer eine Alternative zu einer Berufsausbildung beginnen (erneuter Schulbesuch, Arbeit, Jobben, berufsvorbereitende Maßnahme, Praktikum, Wehrdienst), werden statistisch nicht zu den (erfolglosen) Ausbildungsplatznachfragern gerechnet. Für eine realistische Einschätzung des Bedarfs an Ausbildungsstellen und auch durchaus auch im Einklang mit der Definition des BBiG sind aber zumindest jene alternativ verbliebenen Bewerber zu berücksichtigen, die auf ihren Vermittlungswunsch in eine Berufsausbildung ausdrücklich weiter bestehen: Das waren 2005 zum Ende des Geschäftsjahres am 30. September noch rund 47.200 Bewerber.

Weiterhin nachfragerrelevant – auch wenn sie ebenfalls statistisch nicht hinzugerechnet werden – sind zudem alle bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Ausbildungsplatzbewerber, die sich zum 30. September in einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung (EQJ) befinden (2005: 7.800). All diesen Jugendlichen kann zum einen eine ernsthafte „Nachfrage“ nach betrieblicher

Berufsausbildung unterstellt werden, und zum anderen werden sie – im Falle einer Übernahme in ein reguläres Ausbildungsverhältnis – betriebliche Qualifizierungsressourcen binden, die anderen Jugendlichen dann nicht mehr zur Verfügung stehen.

Nur geschätzt werden kann die Zahl von Jugendlichen, die sich zwar um einen Ausbildungsplatz intensiv bemühten, sich aber wegen fehlenden Erfolgs für eine Alternative (erneuter Schulbesuch, Praktikum) entschieden und diese Alternative nun auch zunächst zu Ende führen wollen: Überträgt man aber die Ergebnisse einer Ende 2004 durchgeführten Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung und der Bundesagentur für Arbeit auf die Verhältnisse in 2005, so dürften

- neben den bereits genannten 47.200 alternativ verbliebenen Bewerbern, die ihren Vermittlungswunsch nach einer Lehrstelle offiziell aufrechterhielten, und den
- 7.800 Jugendlichen in einer Einstiegsqualifizierung
- weitere 55.000 Personen zu rechnen sein, die bei erfolgreicher Bewerbung auf jeden Fall mit einer betrieblichen Berufsausbildung begonnen hätten. All diese Jugendlichen hatten mindestens 20 schriftliche Bewerbungen versandt.

Nach dieser Rechnung fehlten 2005 unter Einschluss der 40.900 noch nicht vermittelten Bewerber rund 96.000 bzw. – unter Berücksichtigung der geschätzten „Dunkelziffer“ von weiteren 55.000 ernsthaften Nachfragern – rund 150.900 Ausbildungsplätze.

### *Latente Angebote*

Aber auch auf der Angebotsseite gibt es „latente“, d.h. ungenutzte betriebliche Ausbildungsplatzangebote, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet waren. Dies zeigen z.B. Stichprobenuntersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit. Diese Plätze wurden von den Betrieben nach eigenen Angaben meist deshalb nicht besetzt, weil sie keine geeigneten Bewerber fanden. Für 2005 liegen keine konkreten Zahlen vor, doch kann der Umfang dieser „latenten Ausbildungsplatzangebote“ grob auf rund 42.000 bis 43.000 geschätzt werden.<sup>1</sup> Leider geht aus den Befragungsergebnissen des IAB-Betriebspanels nicht hervor, wie intensiv die betroffenen Betriebe im Einzelnen nach Bewerbern gesucht hatten und warum sie nicht die Unterstützung der Bundesagentur für Arbeit in Anspruch nahmen. Zu befürchten ist, dass ein Teil der ungenutzten Plätze nicht im vollen Umfang markttransparent war und somit nicht alles unternommen werden konnte, um diese Bildungsressourcen auch zu nutzen.

Rechnet man die schätzungsweise 42.000 bis 43.000 ungenutzten und der Bundesagentur für Arbeit nicht bekannten Plätze zu den offiziell 12.600 noch offenen Lehrstellen hinzu, so ergibt sich für 2005 eine Summe von etwa 55.000 offenen Ausbildungsplätzen. Diesen 55.000 offenen Plätzen standen gut 150.000 erfolglose

---

<sup>1</sup> Nach den hoch gerechneten Ergebnissen des IAB-Betriebspanels 2004 konnten die Betriebe im Jahr 2003 insgesamt 68.200 Ausbildungsplätze nicht besetzen. Die meisten gaben als Grund an, dass sie keinen geeigneten Bewerber gefunden hatten. Die Bundesagentur für Arbeit hatte dagegen zum Ende des Geschäftsjahres 2003 bundesweit nur noch 14.800 offene Lehrstellen registriert. Bei den Ergebnissen des IAB-Betriebspanels ist allerdings zu berücksichtigen, dass unter den betrieblichen Ausbildungsplätzen auch Ausbildungsverhältnisse außerhalb BBiG/HwO mitgezählt werden; deren Anteil dürfte etwa 15 % ausmachen. Lässt man diesen Anteil unberücksichtigt, bleiben rund 58.000 unbesetzte Plätze innerhalb des dualen Systems übrig. Zieht man wiederum davon die 14.800 Plätze ab, die der Bundesagentur für Arbeit gemeldet waren, ergibt sich ein Restbetrag von 43.200 unbesetzten Plätzen innerhalb des dualen Systems, die der Bundesagentur für Arbeit nicht bekannt waren. – Für die Schätzung ihres Umfangs im Jahr 2005 wurde angenommen, dass dieser Umfang sich von 2003 bis 2005 ähnlich entwickelte wie die das offiziell ausgewiesene Ausbildungsplatzangebot.

Lehrstellensuchende gegenüber. Die rechnerische Lücke läge demnach bei etwa 95.000.

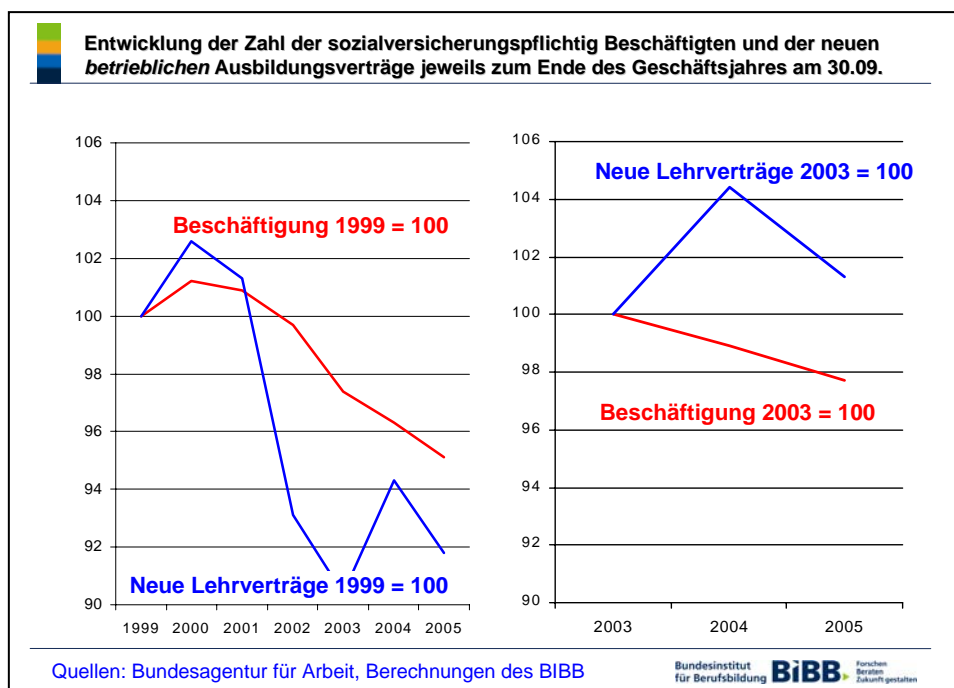
Bei dieser Berechnung sind bereits jene außerbetrieblichen Plätze eingerechnet, die Bund, Länder und Arbeitsverwaltung 2005 zur Schließung der Ausbildungsplatzlücke geschaffen haben. Ihr Umfang dürfte 2005 bei rund 20.000 gelegen haben; darin enthalten sind die Plätze aus dem Bund-Länder-Programm Ost sowie aus (ergänzenden) Ländermaßnahmen. Ohne diese Plätze würde die rechnerische Lücke, nun primär fokussiert auf die rein betriebliche Seite des dualen Systems, entsprechend größer ausfallen.

Weiterhin wird der Lehrstellenmarkt durch rein schulische Ausbildungsplätze gestützt, die jedoch zu keinem Ausbildungsvertrag führen. Auch das – insbesondere im Osten – verstärkte Angebot von außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen für sozial Benachteiligte, Lernbeeinträchtigte und Rehabilitanden durch die Bundesagentur für Arbeit (2005: 29.700; Ost: 15.100; West: 14.600) führt zu einer spürbaren Entlastung des Lehrstellenmarktes und zu einer Verringerung des Defizits an Lehrstellen.

### Wirkung des Nationalen Ausbildungspaktes zur Schließung der Ausbildungsplatzlücke

Die hier berichteten Daten zeigen, dass der aktuelle Bedarf an zusätzlichen Ausbildungsplätzen wesentlich höher liegt, als die Ergebnisse der traditionellen Bildungsstatistik signalisieren. Das gilt selbst dann, wenn man unterstellt, dass viele der Jugendlichen, die in berufliche Grundbildungsgänge einmünden, ihre Ausbildungsreife über solche Angebote nachträglich zu verbessern suchen. Ein Abbau von Warteschleifen und Maßnahmekarrieren würde zusätzliche Ausbildungsplätze in einer sehr viel größeren Anzahl erforderlich machen, als dies die traditionelle Berechnung der Ausbildungsplatzlücke nahe legt.

Eine entscheidende Ursache für den Rückgang der Ausbildungsverträge dürfte in der Entwicklung im Beschäftigungssystem liegen. Von September 1999 bis September 2005 gingen rund 1,358 Mio. sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse in Deutschland verloren. Das duale Ausbildungssystem, das eng mit dem Beschäftigungssystem verbunden ist, bleibt von der strukturellen Krise auf dem Arbeitsmarkt nicht unberührt.



Gleichwohl entwickelte sich die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den letzten beiden Jahren günstiger, als angesichts des massiven Beschäftigungsabbaus zu erwarten gewesen wäre (vgl. Grafik). Dies ist auch ein beachtlicher Erfolg des Ausbildungspaktes

Obgleich alle Paktpartner, die im Ausbildungspakt getroffenen Vereinbarungen erfüllt und teilweise deutlich übertroffen haben – der Pakt also insoweit erfolgreich ist – lässt sich offensichtlich eine noch stärkere Abkoppelung der Ausbildungsleistung der Betriebe und Verwaltungen von der Entwicklung des Beschäftigungsbedarfs auch mit erheblichen Mobilisierungsaktivitäten nicht erreichen. Eine vollständige Deckung des aufgrund der demographischen Entwicklung steigenden Bedarfs an Lehrverträgen konnte und kann der Ausbildungspakt deshalb nicht erreichen.

## **2. Frage:**

**Ist das vom Deutschen Bundestag am 6. Mai 2004 verabschiedete „Berufsausbildungssicherungsgesetz“ aus Ihrer Sicht ein taugliches Mittel, um in den nächsten Jahren die Ausbildungsplatzlücke zu schließen und gibt es aus Ihrer Sicht dazu realitätstaugliche Alternativen?**

Bei Umsetzung des Berufsausbildungssicherungsgesetzes würden negative Effekte überwiegen. Das Gesetz ist deshalb kein taugliches Mittel, um in den nächsten Jahren die Ausbildungslücke zu schließen.

Mehr Erfolg verspricht hingegen das neue Berufsbildungsgesetz. § 43 Abs. 2 dieses Gesetzes (Zulassung zur Abschlussprüfung) bietet verbesserte Möglichkeiten für Absolventen vollzeitschulischer Berufsbildungsgänge, direkt zur Abschlussprüfung in BBiG-Berufen zugelassen zu werden. Diese rechtlichen Möglichkeiten müssen durch die Schaffung neuer kooperativer Ausbildungsmodelle, die die Ausbildung in beruflichen Schulen mit betrieblichen Praxisphasen verknüpfen, ausgestaltet werden. Hierbei sind regionale Besonderheiten entsprechend zu berücksichtigen. Über das neue Programm JOBSTARTER des BMBF könnten regionale Kooperationen zur Organisation solcher Modelle finanziell gefördert werden. Die bestehenden Förderprogramme der öffentlichen Hand sollten fortgeführt und ggf. ausgebaut werden. Auszubauen sind auch Aktivitäten der Tarifparteien mit dem Ziel der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze bzw. eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes. In einem solchen Rahmen könnten auch Finanzierungsregelungen zur Schaffung eines Ausgleichs zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Unternehmen sinnvoll sein.

## **3. Frage:**

**Wie positionieren Sie sich zu Einzelfragen des Gesetzes insbesondere in Hinblick auf**

### **a) den „Stichtag“ / Erhebungszeitraum**

Das Auslösekriterium stützt sich auf die Berufsberatungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit zum Schluss des Beratungsjahres (30.09.). Diese Daten liegen früher vor als die Daten zu Gesamtangebot und -nachfrage, die jeweils erst im Dezember vorliegen. Positiver Effekt der Heranziehung der Berufsberatungsstatistik ist, dass somit früher auf die Fehlentwicklung bei der Versorgung der Jugendlichen mit



Ausbildungsstellen reagiert werden kann. Trotzdem ist der Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt der Auslösung der Regelungen des Gesetzes und den Fristen für die Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsstellen (Begründung des Ausbildungsverhältnisses bis 15.12.) äußerst knapp. Dies dürfte es Arbeitgebern erschweren, mit Hilfe der Förderung zusätzliche Ausbildungsplätze anzubieten. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die Berufsberatungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit die Nachfrage- und Angebotsstrukturen auf dem Ausbildungsstellenmarkt nur unzulänglich abbildet. Als Geschäftsstatistik ist sie von den „Einschaltquoten“ auf beiden Marktseiten beeinflusst.

Untersuchungen des Bundesverwaltungsamtes (BVA), das nach dem Gesetzesentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BT-Drs. 15/2820 v. 30.03.2004) mit der Erhebung und Berechnung der Berufsausbildungssicherungsabgabe betraut werden sollte, haben ergeben, dass die Einnahmen nicht rechtzeitig erzielt werden können, um die jeweiligen Ausgaben zu decken. Dies würde bedeuten, dass der Bund in beträchtlichem Umfang in Vorleistung treten müsste (s. § 15 des BerASichG-Entwurf).

### **b) eine mögliche Konkretisierung durch Rechtsverordnung**

Der Gesetzestext enthält Mängel, die durch eine Rechtsverordnung nicht abgestellt werden können.

Der Gesetzesentwurf weist insbesondere verfassungsrechtliche Bedenken auf. Die verfahrensrechtlichen Regelungen deuten darauf hin, dass es sich um ein zustimmungspflichtiges Gesetz handelt, das den Ländern entgegen seiner derzeitigen Formulierung einen prinzipiell unbeschränkten Spielraum seiner verfahrensrechtlichen Umsetzung eröffnen müsste.

### **c) die Empfänger der Fonds-Mittel**

Das Gesetz sieht vor, dass jeder Betrieb mindestens einen Anteil von 7 % Auszubildenden an der Gesamtzahl aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erreicht haben muss, um von der Ausgleichszahlung befreit zu sein. Betriebe, die überdurchschnittlich ausbilden, sollen gefördert werden. Bei diesen Regelungen wird also lediglich die relative Zahl der Auszubildenden berücksichtigt. Die großen Unterschiede in den Ausbildungskosten der Betriebe werden dabei allerdings außer acht gelassen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Großbetriebe in Deutschland in der Regel niedrigere Ausbildungsquoten aufweisen als Kleinbetriebe<sup>2</sup>; ihre Ausbildung ist aber auch deutlich teurer. Manche Kleinbetriebe erzielen bereits während der Ausbildung Nettoerträge; dies macht es ihnen leichter, die Ausbildungsquote von 7 % zu erreichen. Für die Großbetriebe bedeutet dies, dass vor allem sie zahlen müssen, obwohl sie bereits jetzt besonders hohe Ausbildungskosten zu tragen haben.

Die Regelung könnte zu erheblichen Verschiebungen zwischen groß- und kleinbetrieblicher Ausbildung führen; zugleich würden Ausbildungsbetriebe belastet, die eine besonders hochwertige Ausbildung betreiben. Insofern ist diese Gesetzesregelung kritisch einzuschätzen.

---

<sup>2</sup> Im Jahr 2000 betrug beispielsweise die Ausbildungsquote von *ausbildenden* Betrieben über 1.000 Beschäftigten 4,8 %, die von mittelgroßen *ausbildenden* Betrieben zwischen 200 und 499 Beschäftigten 6,4 %, die von *ausbildenden* Betrieben zwischen 20 und 49 Beschäftigten 11,4 %.

## d) den Auslösemechanismus

Zum Auslösemechanismus sind die folgenden Punkte anzumerken:

Zweck des Gesetzes ist es, „den Fachkräftenachwuchs und die Berufsausbildungschancen der jungen Generation zu sichern und zu fördern ...“ (§ 1). Der vorgesehene Auslösemechanismus für die Förderung und Finanzierung nach diesem Gesetz dient nur partiell diesen zwei Zielen.

### 1. Sicherung und Förderung der Berufsausbildungschancen:

- Das Auslösekriterium korreliert nur unzureichend mit der Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt: Eine Voraussetzung für die Förderung und Finanzierung nach diesem Gesetz ist, dass am Stichtag die Zahl der gemeldeten unbesetzten Berufsausbildungsstellen kleiner ist als die Zahl der noch nicht vermittelten Bewerber zuzüglich eines Zuschlags von 15 %. Beide Größen – noch offene Plätze, noch nicht vermittelte Bewerber – sind aber nur kleine Teile des Gesamtangebots und der Gesamtnachfrage und besonders anfällig für Einflüsse außerhalb des eigentlichen Marktgeschehens. So wird die Zahl der noch nicht vermittelten Bewerber unmittelbar dadurch beeinflusst, wie viele erfolglose Lehrstellenbewerber die Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag bereits in öffentlich finanzierte außerbetriebliche Ausbildung oder berufsvorbereitenden Maßnahmen vermittelt hat. Erfolgreiche Lehrstellenbewerber, die in solche Maßnahmen einmünden, gelten nicht mehr als „noch nicht vermittelt“. Auch die Angebotsseite könnte eher als eine rechnerische Größe bezeichnet werden. Ein Betrieb, der *eine* Lehrstelle nicht besetzen kann, könnte leicht die Zahl der offenen Plätze nach oben treiben und *mehrere* offene Ausbildungsplätze melden. Ein solches Verhalten würde die Wahrscheinlichkeit des Auslösefalls und damit eigener Abgaben verringern. Denkbar ist also, dass sich die Relation zwischen noch offenen Plätzen und noch nicht vermittelten Bewerbern verbessert, obwohl sich das Ausbildungsplatzangebot insgesamt verschlechtert hat.
- Zur Sicherung eines qualitativ und quantitativ ausreichenden Angebots an Ausbildungsplätzen war im Ausbildungsplatzförderungsgesetz (APIFG) eine Angebots-Nachfrage-Relation<sup>3</sup> von 112,5, also ein Überhang des Ausbildungsplatzangebots in Höhe von 12,5 % gefordert worden. Diese geforderte Überdeckung - vom Bundesverfassungsgericht im seinerzeitigen Urteil mit Blick auf die Versorgung der Jugendlichen und den erforderlichen Fachkräftenachwuchs nicht beanstandet (BVerfGE 55, 274) - würde bei Anwendung des Auslösekriteriums des BerASichG nicht annähernd erreicht. Der Auslösemechanismus des BerASichG greift also nicht notwendigerweise, wenn kein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen vorhanden ist. Das gilt selbst dann, wenn man davon ausgeht, dass auch bei einer deutlich geringeren Überdeckung, als die im damaligen APIFG geforderte, ein ausgeglichener Ausbildungsstellenmarkt erreicht werden kann.

---

<sup>3</sup> Rechnerische Zahl der Ausbildungsplatzangebote je 100 Nachfrager. Die Zahl der Angebote setzt sich zusammen aus den neu abgeschlossenen Verträgen plus den am 30.09. noch offenen Plätzen; die Nachfrage aus den Neuabschlüssen zuzüglich der zum selben Stichtag noch nicht vermittelten Bewerber.

2. Das Auslösekriterium steht nur in einem schwachen Zusammenhang mit der Ausbildungsquote; die für erforderlich gehaltene Erhöhung der Ausbildungsquote zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses ist nicht notwendigerweise erreicht, wenn nach den Bestimmungen des Gesetzes die Abgabepflicht nicht ausgelöst wird. Wäre das Gesetz beispielsweise bereits 2002 in Kraft gewesen, hätte bereits ein zusätzliches Ausbildungsvolumen von 8.885 offenen Plätzen ausgereicht, um den Anwendungsfall zu verhindern. Die bundesweite Ausbildungsquote wäre damit nur um 0,03 Prozentpunkte höher ausgefallen und hätte anstatt 6,35 % dann 6,38 % betragen.<sup>4</sup>
3. Das Auslösekriterium orientiert sich ausschließlich an den bundesweiten Verhältnissen zum 30. September, regionale Unterschiede werden nicht berücksichtigt. Auch Unternehmen aus Regionen, in denen die Verhältnisse günstig sind, müssen gegebenenfalls die Abgabe zahlen, wenn bundesweit das angestrebte Ziel nicht erreicht wird. Allerdings ist dies vom Gesetz durchaus so gewollt, denn es hat sich u. a. den Ausgleich der regionalen Unterschiede zum Ziel gesetzt. Ein bundesweit einheitliches Auslösekriterium dürfte dafür jedoch keine hinreichende Voraussetzung sein.

#### **e) Befreiungstatbestände**

Insbesondere kleinere Betriebe sind von der Abgabe befreit. Zu berücksichtigen ist, dass diese Betriebe rund 60 % aller Ausbildungsbetriebe stellen und auf sie rund ein Viertel aller Auszubildenden entfällt. Die zu erbringende Abgabe muss also von einer entsprechend reduzierten Grundgesamtheit aufgebracht werden. Insofern führt dies zu einer höheren durchschnittlichen Belastung bei den Betrieben, welche die Abgabe letztendlich erbringen müssen.

#### **f) Minimierung der Verwaltung / Verwaltungskosten**

Für die Verwaltung des Berufsausbildungssicherungsfonds entstehen hohe Fixkosten, weil die Ressourcen zum Erheben der Umlage zu einem bestimmten Anteil auch in jenen Jahren aufrecht erhalten werden müssen, in denen keine Abgabe ausgelöst wird.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum BerASichG (BT-Drs. 15/2820) hatte das Bundesverwaltungsamt zusammen mit dem BMBF und dem BIBB einen Personalbedarf für Erhebung, Berechnung und Abwicklung der Abgabe in Höhe von 900 Vollzeitstellen ermittelt. Hiervon sollten 300 Personen als Kernteam dauerhaft beschäftigt werden, 600 Personen bei Personalserviceagenturen für jeweils 3-4 Monate pro Jahr, in dem die Förderung und Finanzierung ausgelöst würde, gewonnen werden. Zusätzlich wurde ein noch nicht quantifizierter Personalbedarf beim BIBB für die Mitwirkung gemäß § 21 des BerASichG-Entwurfs ermittelt sowie bei der BA und dem Statistischen Bundesamt, die zur Lieferung von unternehmensbezogenen Daten heranziehen wären, soweit dort vorhanden. Die

---

<sup>4</sup> Unter der Annahme, dass alle zusätzlichen Plätze wie vorgesehen bis Ende des Jahres mit noch nicht vermittelten Bewerbern besetzt wurden.

Überlegungen hierzu wurden jedoch nach Abschluss des nationalen Paktes für Ausbildung nicht weiter verfolgt.

Die Personalressourcen zum Erheben der Umlage müssten bei sämtlichen betroffenen Stellen zu einem bestimmten Anteil auch in jenen Jahren vorgehalten werden, in denen die Abgabe nicht erforderlich wird.

Schließlich sind an dieser Stelle noch die prognostizierten Schwierigkeiten bei der Erhebung der Betriebsdaten zu nennen. Das Statistische Bundesamt führte dazu aus: „Die Grundlagen der BA liefern nur Betriebsanschriften, nicht aber die der Arbeitgeber. Angesichts der großen Zahl von Mehrbetriebsunternehmen verbirgt sich dahinter eine Aufgabe, die wegen der großen Zahl, der Dynamik des Marktes und der hohen Aktualisierungsanforderungen des Gesetzes kaum lösbar erscheint. Innerhalb kürzester Zeit müsste eine Art Arbeitsstättenzählung mit vollzähligem Ergebnis durchgeführt werden. Es müsste weiter permanent ein Unternehmensregister mit Anforderungen an Qualität und Aktualität gepflegt werden, die im Lichte der Erfahrungen der Statistik und der heterogenen Verwaltungslandschaft Deutschlands unerfüllbar scheinen.“ (Stellungnahme des Statistischen Bundesamtes vom 28.04.2004, abgegebenen gegenüber dem Bundesministerium des Innern)

#### **g) Befristung des Gesetzes**

Eine Befristung des Gesetzes wäre sinnvoll, damit zunächst Erfahrungen über die Auswirkungen des Gesetzes auf die Ausbildung gesammelt werden könnten. Die vorgetragenen Bedenken werden allerdings durch eine Befristung nicht ausgeräumt.

#### **4. und 5. Frage**

**Welche Herausforderungen und Reformnotwendigkeiten sehen Sie über eine Umlagefinanzierung hinaus für die duale Berufsausbildung in Deutschland und welche (auch parlamentarischen) Initiativen sollten dafür ergriffen werden?**

**Welchen Reformbedarf sehen Sie in Deutschland insgesamt im System der beruflichen Bildung - insbesondere vor dem Hintergrund der Europäisierung?**

Die größte Herausforderung für das duale System stellt die Schaffung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots dar. Wenn es nicht gelingt, dieses Ziel mit Hilfe zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze zu erreichen, müssen - zeitlich befristet - vollqualifizierende schulische Ausbildungsplätze eingerichtet werden. Hierfür sollten insbesondere die Möglichkeiten des § 43,2 BBiG stärker genutzt werden. Kosten- und zeitintensive Doppelqualifizierungen und Schleifenprozesse im schulischen Bereich, wie sie heute vielfach bestehen, könnten so vermieden werden.

Insgesamt muss die Durchlässigkeit zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung, zur Weiterbildung und zu hochschulischen Bildungsgängen verbessert werden. Möglichkeiten zur Anrechnung von in der beruflichen Bildung erbrachten Leistungen auf Hochschulstudiengänge sind auszubauen. Hiermit in Zusammenhang steht das Ziel der Schaffung eines europäischen Bildungsraums und der Vorschlag der EU-

Kommission zur Schaffung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF). Die Umsetzung des EQF erfordert die Schaffung eines nationalen Qualifikationsrahmens (NQF). Bei der Entwicklung eines NQF ist darauf zu achten, dass das in Deutschland verankerte Berufsprinzip nicht in Frage gestellt wird und der Stellenwert der deutschen Abschlüsse im europäischen Vergleich nicht geschmälert wird.

Die Schaffung neuer und die Modernisierung bestehender Ausbildungsberufe ist eine ständige Aufgabe. Von besonderer Bedeutung wird hierbei in den kommenden Jahren die Anpassung an die Rahmenbedingungen einer Dienstleistungsgesellschaft sein. In den nächsten zehn Jahren werden nach einschlägigen Prognosen in großem Maße Arbeitsplätze im Verarbeitenden Gewerbe verloren gehen und dafür neue im Dienstleistungsbereich geschaffen werden. Hier müssen attraktive Ausbildungsangebote auch für neue Dienstleistungsbereiche geschaffen werden. Ein falscher Weg wäre dabei die Schaffung immer neuer eng spezialisierter Ausbildungsberufe, weil hierdurch die notwendigen Anschlussmöglichkeiten nicht sichergestellt werden.

Verbesserungsbedürftig ist der Übergang von der allgemein bildenden Schule in die Berufsausbildung, um insbesondere auch leistungsschwächeren Jugendlichen Hilfen zu geben. Wesentliche Schritte zur Optimierung des Übergangs sind mit der Integration der Berufsvorbereitung in das Berufsbildungsgesetz geleistet worden. Hinzuweisen ist hierbei insbesondere auf die Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen, in denen Inhalte aus anerkannten Ausbildungsberufen bereits in der Berufsausbildungsvorbereitung vermittelt werden. Für die Umsetzung dieser Regelungen sind vor Ort durch Verständigung zwischen den an der beruflichen Bildung Beteiligten auf die jeweiligen besonderen regionalen Verhältnisse zugeschnittene Modelle zu entwickeln.

Bei der im Rahmen der Föderalismuskommission angestrebten Neuregelung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern sollten die bestehenden Befugnisse des Bundes im Bereich der beruflichen Bildung unbedingt erhalten werden. Nur so können bundesweit anerkannte Ausbildungsberufe erhalten und die deutschen Interessen in der EU wirksam vertreten werden.



## **Stellungnahme von ver.di (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft)**

### **1. Frage:**

**Wie hoch schätzen Sie die „Ausbildungsplatzlücke“ am Stichtag 30. September 2005 ein und wie bewerten Sie die Wirkung des „Nationalen Ausbildungspakts“ von Wirtschaft und Bundesregierung, um derselben entgegenzuwirken?**

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge war 2005 so niedrig wie noch nie im wiedervereinigten Deutschland. Dies ist das Ergebnis der BIBB-Erhebung zum 30.09.2005. Insgesamt registrierten die für die Berufsausbildung zuständigen Stellen 550.180 neue Vertragsabschlüsse, dies sind 22.800 bzw. 4% weniger als im Vorjahr. Gleichzeitig erreichte die Zahl der Abgänger aus allgemein bildenden Schulen mit nunmehr 948.200 einen neuen Höchststand. Das Ausbildungsstellenangebot umfasste zum 30. 09. 2005 inklusive der unbesetzten Stellen 562.816 Ausbildungsplätze. Demgegenüber bestand eine Ausbildungsstellennachfrage von 701.080, die sich aus den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen, den unvermittelten Bewerbern sowie den sog. latenten Nachfragern, also jenem Personenkreis der alternativ verbliebenen Bewerber, die ihren Vermittlungswunsch aufrecht erhielten, zusammensetzt. Für letztere ist die Situation insofern besonders prekär, als sie – egal, was sie alternativ zu einer Berufsausbildung begonnen hatten – nicht zu den „noch nicht vermittelten Bewerbern“ gezählt, und damit auch nicht zu den offiziell ausgewiesenen Ausbildungsplatznachfragern des Jahres 2005 gerechnet wurden.

Ausbildungsstellenangebot und Ausbildungsstellennachfrage ergeben eine Ausbildungsplatzlücke von 138.264 fehlenden Ausbildungsstellen. Legt man bei dem Ausbildungsangebot nur die rein betrieblichen Stellen (505.000) zu Grunde, erhält man sogar eine Ausbildungsplatzlücke von 196.080.

Die im Ausbildungspakt medial stark herausgestellte „Zusage“ zur Schaffung von 30.000 neuen Ausbildungsplätzen ist leider eine Luftnummer. Denn abgesehen davon, dass die Berechnungsgrundlage unklar bleibt – unter dem Strich kann es sogar sein, dass weniger Ausbildungsplätze als in den Vorjahren angeboten werden. Nicht gegen gerechnet werden die Ausbildungsplätze, die in der gleichen Zeit wegfallen. Entlarvend steht dazu im Pakt: „Die Einwerbung neuer Ausbildungsplätze ist Besonders wichtig um die aus wirtschaftlichen und anderen Gründen entfallenden Ausbildungsplätze weitestgehend zu kompensieren bzw. die Zahl der Ausbildungsplätze möglichst zu erhöhen.“ Der Ausbildungspakt lässt den tatsächlichen Bedarf an Ausbildungsplätzen völlig außen vor.

Die 25.000 vorgesehenen betrieblichen Praktikumsplätze können in keiner Weise den zusätzlichen Bedarf an Ausbildungsplätzen abdecken. Sie stellen vielmehr eine weitere Verzweigung im Dschungel der Warteschleifenangebote, Berufseinstiegs- oder –fördermaßnahmen dar. Zusammen mit der geplanten Ausweitung von Schmalspurausbildungen und Stufenausbildungen fördern sie die Arbeitsmarkt-Benachteiligung von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen.

Mit dem neuen Kompetenz Check wird bestenfalls eine zusätzliche bürokratische Doppelarbeit eingeführt. Jugendliche, die ihre Bewerbung um einen Ausbildungsplatz bei den Arbeitsagenturen registrieren lassen wollen, können dies bereits jetzt nur, wenn sie als berufsreif eingeschätzt werden. Jährlich werden von den Arbeitsagenturen 100.000 Ratsuchende als nicht berufsreif eingestuft. Mit diesem neuerlichen Ausleseverfahren wird offensichtlich aber ein anderes Ziel verfolgt: Es geht darum die Bewerberzahlen möglichst klein zu halten, Bewerber aus der Statistik „herauszuprüfen“ und dann wie schon jetzt zu behaupten, das eigentliche Problem an der Ausbildungsplatzmisere seien die Jugendlichen selbst. Jugendliche werden da wo eigentlich Förderung notwendig wäre über den geplanten Kompetenz-Check stigmatisiert.

Der Pakt treibt die Verstaatlichung der Berufsausbildung weiter voran, da weitere Teile der Ausbildungskosten auf den Steuerzahler abgewälzt werden. Damit entzieht sich die Wirtschaft noch weiter ihre Ausbildungsverantwortung.

## **2. Frage:**

**Ist das vom Deutschen Bundestag am 06.Mai 2004 verabschiedete „Berufsausbildungssicherungsgesetz“ aus Ihrer Sicht ein taugliches Mittel, um in den nächsten Jahren die Ausbildungsplatzlücke zu schließen und gibt es aus Ihrer Sicht dazu realitätstaugliche Alternativen?**

Deutlich hervorzuheben ist, dass die Umsetzung des Gesetzes zur Sicherung und Förderung des Fachkräftenachwuchses und der Berufsausbildungschancen der jungen Generation (BerASichG) zwingend notwendig ist, um das weltweit geschätzte deutsche Modell der dualen Berufsausbildung zu sichern und damit hunderttausenden junger Menschen bessere Zukunftschancen bieten zu können. Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft geht davon aus, dass z. Z. nur durch ein solches Gesetz die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze erhöht und die Kosten für die Ausbildung gerechter als bisher auf mehr Schultern verteilt werden können. Absichtserklärungen sowie andere freiwilligen Lösungen sind mehrfach gescheitert, die Arbeitgeber haben ihre diesbezüglichen Versprechungen nicht erfüllt. „Jeder junge Mensch, der kann und will, wird ausgebildet.“ So lautete die Zusage der Arbeitgeberverbände 1999 im Rahmen des Ausbildungskonsenses des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit. Diese Zusage wurde nicht erfüllt, ebenso wenig wie ähnliche Versprechungen in den folgenden Jahren. Stattdessen sind die Ausbildungsplatzzahlen Jahr für Jahr weiter zurückgegangen. Auch die aktuelle Entwicklung lässt keine Hoffnung auf Entspannung zu. Daher kann auf eine gesetzliche Regelung nicht verzichtet werden.

Das Ziel ist, die Ausbildungschancen für junge Menschen über eine Förderung und Unterstützung der ausbildenden Betriebe sicherzustellen. Es geht nicht um eine Bestrafung von Betrieben, wie von interessierter Seite gelegentlich in der öffentlichen Diskussion unterstellt wurde.



### **3. Frage:**

**Wie positionieren Sie sich zu Einzelfragen des Gesetzes insbesondere in Hinblick auf**

#### **a) den „Stichtag“ / Erhebungszeitraum**

Die Förderung und Finanzierung sollte nach dem Gesetz durchgeführt werden, wenn am 30. September eines Jahres die Anzahl der bei der Bundesagentur für Arbeit bundesweit gemeldeten unbesetzten Berufsausbildungsstellen diejenige der noch nicht vermittelten Bewerber für Berufsausbildungsstellen um weniger als 15 Prozent übersteigt.

#### **b) eine mögliche Konkretisierung durch Rechtsverordnung**

Eine Rechtsverordnung müsste folgende Eckpunkte beinhalten:

Die Erhebung der Umlage muss möglichst unbürokratisch vor sich gehen und eigene Ausbildungsleistungen der Betriebe müssen angerechnet werden. Hinzu kommt, dass die Höhe der Umlage sich am Bedarf an Ausbildungsplätzen orientiert und jedes Jahr vom zuständigen Ministerium (Bundesministerium für Bildung und Forschung) neu festgelegt wird. Liegt der Bedarf unterhalb des Angebots (z.B. wegen geburtenschwacher Jahrgänge) tritt das Gesetz nicht in Kraft. Für die Erhebung der Umlage sieht der DGB zwei praktikable Möglichkeiten:

1. Die Betriebe und Verwaltungen zahlen einen jeweils zu bestimmenden Prozentsatz von ihrer Bruttoentgeltsumme, eigene Ausbildungsaufwendungen werden mit einer Pauschale in Vorabzug gebracht.
2. Das Bundesministerium legt die notwendige Ausbildungsquote zur Deckung der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen fest (z.B. 6,5% im Verhältnis zur Beschäftigtenzahl). Die Betriebe wissen nun genau, wie viel sie ausbilden müssen, um keine Abgabe zahlen zu müssen. Wer nicht oder zu wenig ausbildet, zahlt die Netto-Ausbildungskosten für die Auszubildenden, die er beschäftigen müsste, um die Quote zu erreichen.

Durch das Prinzip des Vorabzugs werden die Finanzbewegungen beträchtlich vermindert; gleichzeitig wird dem einzelnen Unternehmen die Möglichkeit gegeben, die Höhe seiner Zahlungen an einen Ausbildungsfonds durch sein eigenes Ausbildungsengagement direkt und sofort wirksam selbst zu steuern.

#### **c) die Empfänger der Fonds-Mittel (z.B. zusätzliche Förderung von „überdurchschnittlich“ ausbildenden Betrieben)**

Es ist eine Obergrenze bei der Rückvergütung und Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze festzulegen. Diese sollte gespiegelt an den Beschäftigten einen bestimmten Prozentsatz nicht überschreiten. Wie hoch diese sein muss nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Sicherung von Ausbildungsqualität festgelegt werden. Ein Umlagegesetz darf nicht dazu führen, Betriebe, die einseitige Vorteile aus der Ausbildung von jungen Menschen ziehen wollen, zu belohnen.

#### **d) den Auslösemechanismus**

Ver.di erachtet die im Gesetz beschriebene Bemessungsgrundlage als viel zu gering. Die Zahl der zum 30.09. eines Jahres gemeldeten noch nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerber ist nur die Spitze des Eisberges. Nicht berücksichtigt werden hierbei junge Menschen, die sich als Unqualifizierte auf dem Arbeitsmarkt bewerben, nachdem sie sich ohne Erfolg um einen Ausbildungsplatz bemüht oder sich mit Ersatzmaßnahmen abgefunden haben, ihre Bewerbung aber aufrecht erhalten. Die Zahl der erfolglosen Ausbildungsplatzsuchenden kann deswegen nicht mit der Zahl der noch nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerber gleichgesetzt werden.

#### **e) Befreiungstatbestände**

Grundsätzlich sollte alle Betriebe und Verwaltungen durch das Gesetz erfasst werden. Über Ausnahmen für „Kleinbetriebe“ und Existenzgründer wären vorstellbar.

Bestehende Finanzierungsregelungen sind zu beachten.

Besonders zu betrachten sind hier die Krankenhäuser, die einer gesetzlichen Regelung zur Finanzierung der Ausbildung durch das Krankenhausfinanzierungsgesetz unterliegen.

Für die Krankenhäuser gilt ab 2005 eine Ausbildungsumlage. Alle Krankenhäuser (auch die nicht ausbildenden) müssen in regionale Ausbildungsfonds einzahlen, aus denen die durchschnittlichen Ausbildungskosten der ausbildenden Krankenhäuser je Beruf und pro Ausbildungsplatz erstattet werden.

Dadurch ist die Finanzierung im bestehenden Umfang gesichert, es erfolgt aber keine Mengensteuerung. Der Bedarf wird durch die Vertragspartner (Krankenhäuser und Krankenkassen) festgelegt. Obwohl die Ausbildungszahlen seit Jahren rückläufig sind, bilden die Krankenhäuser immer noch deutlich über Bedarf aus, so dass die im Gesetzesentwurf vorgesehene Quote erfüllt wird.

Die Krankenhäuser und Altenpflegeeinrichtungen, die zur Finanzierung der Ausbildung im Rahmen von gesetzlichen Regelungen im Umlageverfahren herangezogen werden, sind von der Abgabepflicht nach dem Berufsausbildungssicherungsgesetz zu befreien. Dies wäre durch eine entsprechende Ergänzung in § 10 möglich (§ 10 (3): Arbeitgeber, die aufgrund anderer gesetzlicher Regelungen durch Umlage zur Finanzierung von Ausbildung herangezogen werden). Die Krankenhäuser und Altenpflegeeinrichtungen sollten aber ebenfalls in die Förderung durch die Umlage einbezogen werden, wenn sie die Voraussetzungen des Gesetzes erfüllen und über die Quote hinaus Ausbildungsplätze besetzen. Damit könnten die Voraussetzungen geschaffen werden, dass in einem besonders zukunftssträchtigen und wachsenden Bereich dieser Gesellschaft auch langfristig ausreichend ausgebildet wird.

#### **f) Minimierung der Verwaltung/ Verwaltungskosten**

Eine Bundeseinrichtung sollte mit der Umsetzung eines Umlagegesetzes beauftragt werden. Zur Durchführung und Unterstützung wären folgende Institutionen denkbar und müssen auf Sinnhaftigkeit geprüft werden: Bundesverwaltungsamt, Berufsgenossenschaften, Bundesinstitut für Berufsbildung. Die Verwaltungskosten dürfen dabei nicht mehr als 5 Prozent der Gesamtsumme betragen.

#### **g) Befristung des Gesetzes?**

Eine Befristung ist nicht sinnvoll. Bei klar definiertem Auslösemechanismus (siehe d) tritt das Gesetz nur bei einer Ausbildungsplatzlücke in Kraft.

#### **4. Frage:**

**Welche Herausforderungen und Reformnotwendigkeiten sehen Sie über eine Umlagefinanzierung hinaus für die duale Berufsausbildung in Deutschland und welche (auch parlamentarischen) Initiativen sollten dafür ergriffen werden ?**

Das Berufsbildungsgesetz weiter entwickeln

Die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes hat die Berufsbildung nur punktuell verändert. Weiterer Novellierungsbedarf besteht in folgenden Bereichen: die Verknüpfung von Aus- und Weiterbildung durch zeitnahe Erarbeitung von Aus- und Fortbildungsberufen zu verbessern; die Erweiterung des Geltungsbereichs des Berufsbildungsgesetzes - das gilt insbesondere für die Sozial- und Gesundheitsberufe; Sicherung von Qualifikationsansprüchen für haupt- und nebenberuflich tätige Ausbilderinnen und Ausbilder; Anrechnung von Berufsschulzeiten für alle Auszubildenden.

Qualität der Berufsbildung sichern

Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz wurde die Qualität beruflicher Bildung zum Thema gemacht, aber noch nicht ausgestaltet. Es fehlen dazu Strukturen und Instrumente. Der DGB fordert die Bundesregierung auf, die Ausbildereignungsverordnung als Bestandteil der Qualitätssicherung wieder verpflichtend in Kraft zu setzen und weiter zu entwickeln.

Leider hat der Mangel an betrieblichen Ausbildungsplätzen auch qualitative Folgen. In dem verzweifelten Versuch, die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen zu erhöhen, wurden sogenannte „Ausbildungshemmnisse“ beseitigt. Zweijährige Schmalspurberufe wurden eingeführt und die Ausbildereignungsverordnung wurde ausgesetzt.

Aus ver.di Sicht hat die Qualität für das duale System der Berufsausbildung, für die Betriebe und Verwaltungen und die beruflichen und sozialen Perspektiven junger Menschen weit reichende Auswirkungen. In einer wissensbasierten Informationsgesellschaft muss die Berufsausbildung die Grundlage für das Erwerbsleben und das notwendige lebensbegleitende Lernen legen. Berufe, auch wenn sie unter der Zielsetzung geschaffen werden, benachteiligten Jugendlichen

eine Arbeitsmarktperspektive zu geben und gleichzeitig die Ausbildungsmotivation der Betriebe zu erhöhen, müssen aus Sicht von ver.di mindestens den im Folgenden genannten Kriterien entsprechen:

- Sie müssen arbeitsmarktfähig sein und auf die Ausübung einer qualifizierten "branchen- und bereichsübergreifenden Berufstätigkeit" vorbereiten, sie dürfen also nicht nur auf eine Tätigkeit ausgerichtet sein. Dies erfordert breit angelegte Kernqualifikationen, Qualifikationsinhalte, die eigenständiges Arbeiten in einer Vielzahl möglicher Einsatzbereiche ermöglichen.
- Berufe müssen so geschaffen sein, dass sie Grundlagen für spätere Weiterbildung und Anschlussausbildung vermitteln und auf sich wandelnde Anforderungen der sich verändernden Arbeitsmärkte vorbereiten.
- Sie müssen einem zahlenmäßig ausreichenden und nicht nur kurzfristigen Bedarf an Tätigkeiten entsprechen und auf die vom Arbeitsmarkt- und Berufsexperten prognostizierten Entwicklungen veränderter Tätigkeitsanforderung vorbereiten.
- Berufe müssen zu einer vollwertigen gesellschaftlichen Anerkennung führen. Sie dürfen die Absolventen nicht als gering Qualifizierte stigmatisieren.
- Alle Berufe müssen zu Verdienstmöglichkeiten führen, die der von Facharbeiter/innen beziehungsweise Fachangestellten entsprechen.

Berufsbegleitende Hilfen und Beratung entwickeln

Schaffung eines Regelangebots ausbildungsbegleitender Hilfen. Schwächere Azubis sollten gefördert und für stärkere sollten besondere Angebote bereitgestellt werden.

Das Ehrenamt in der Berufsbildung stärken

Im BBiG soll ein bezahlter Freistellungsanspruch für die ehrenamtlich Tätigen in der Berufsbildung gesetzlich verankert werden. Eine regelmäßige Qualifizierung von Mitgliedern in Berufsbildungs- und Prüfungsausschüssen etc. muss gesichert sein.

Durchlässigkeit in Aus- und Weiterbildung verbessern

Um Karrieremöglichkeiten zu verbessern, fordert der DGB die Zulassung zur Hochschule durch abgeschlossene Berufsausbildung; die Anrechnung beruflicher Qualifikationen in Studiengängen ist zu verbessern, dies wirkt studienzeitverkürzend; Berufliche Abschlüsse auf Bachelor – Niveau; Mehr Doppelqualifikationen – Abitur und duale Ausbildung.

**5. Frage:**

**Welchen Reformbedarf sehen Sie in Deutschland insgesamt im System der beruflichen Bildung - insbesondere vor dem Hintergrund der Europäisierung?**

Qualitätssicherung in der Berufsbildung europäisch verbessern

Ver.di befürwortet europäische Verabredungen über Systeme und Verfahren, die einen wirksamen Beitrag zur Sicherung und Steigerung der Qualität der Berufsbildung erbringen können. Hierzu zählen vor allem Qualifikationsrahmen, vorgesehene Leistungspunktesysteme, Qualitätssicherungsverfahren und Festlegung von Schlüsselqualifikationen.

Transparenz von Qualifikationen europaweit herstellen

Ver.di ist für eine Überarbeitung des vorliegenden Entwurfes für einen europäischen Qualifikationsrahmen. Die auf europäischer Ebene entwickelten Instrumente müssen erprobt werden. Dabei müssen die Sozialpartner weiter einbezogen werden. Entsprechend den dabei gemachten Erfahrungen sollten dann alle Elemente der Verabredungen überprüft und bei Bedarf neu formuliert werden.



## **Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)**

### **1. Frage:**

Bei der Abschätzung der Größenordnung unversorgter Bewerber zum Stichtag September 2005 sind die offiziellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit und die Erhebungen des Bundesinstituts für Berufsbildung heranzuziehen. Für eine Gesamtbewertung der Statistik sind die Zahlen von Jugendlichen, die in der Nachfragerstatistik nicht erscheinen, von besonderem Interesse. Ein großer Teil dieser Jugendlichen kommt in beruflichen Schulen unter. Es befinden sich ca. 600.000 Schülerinnen und Schüler in vollzeitschulischen beruflichen Bildungsgängen, die in der Regel ohne qualifizierten Berufsabschluss enden. Weiterhin verfügen ca. 50 % der 630.000 gemeldeten Arbeitslosen unter 25 Jahren über keine Ausbildung und häufig über keinen Schulabschluss. Unter zusätzlicher Berücksichtigung der jungen Menschen, die durch BA-Maßnahmen als „versorgt“ gelten und derer die aus Resignation bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz auf Alternativen ausgewichen sind, ist es nicht zu hoch gegriffen von über einer Million unversorgter Jugendlicher zu sprechen.

Das seit vielen Jahren praktizierte „Prozedere“ die Unternehmen an ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung zu erinnern, mehr Jugendliche auszubilden, war nicht erfolgreich. So schätzt die GEW die Erfolge des „Nationalen Ausbildungspakt“, der auch von der neuen Bundesregierung fortgeführt wurde, eher gering ein. Nur circa 23 % der Betriebe bilden aus, diese Zahl spricht für sich. Hervorgehoben werden die ca. 30.000 neu geschaffenen Ausbildungsplätze pro Jahr. Die Gesamtzahl der Ausbildungsplätze ist jedoch weiter zurückgegangen (2004 / 2005 ca. 9 %). Insgesamt ergibt sich eine negative Bilanz.

### **2. Frage:**

Ohne darauf einzugehen, ob die Anwendung des Gesetzes unter der momentanen politischen Konstellation realistisch ist, folgendes:

Das Gesetz zielt hauptsächlich auf betriebliche Ausbildung, Qualitätskriterien werden ausdrücklich nicht berücksichtigt. Da weiterhin alle Jugendlichen in beruflichen Schulen in Maßnahmen der BA als versorgt gelten und unter Zugrundelegung der Aussagen von Frage 1, ist es auch bei Anwendung des Berufsausbildungssicherungsgesetzes fraglich, ob der verfassungsmäßige Anspruch auf ein auswahlfähiges Angebot (12,5 % Überhang) für alle Jugendlichen eingelöst werden kann.

Aus Sicht der GEW ist es notwendig, dass die Fördermöglichkeiten auch auf andere Lernorte ausgedehnt werden und berufliche Schulen durch ein Investitionsprogramm in die Lage versetzt werden, ihre zusätzlichen Aufgaben besser zu bewältigen.

#### **4. Frage:**

Aus dem Strukturwandel und dem vordringlichen Ziel allen Jugendlichen im Hinblick auf Chancengleichheit eine Ausbildung zu ermöglichen, sind weit reichende Reformen des Berufsbildungssystems notwendig. Einerseits geht es darum, unter Einbeziehung einer Finanzierungsregelung und Beachtung qualitativer Kriterien, wie Zukunftsfähigkeit und längerfristige Verwertbarkeit der Ausbildung, das betriebliche Ausbildungsplatzangebot auszuweiten. Andererseits muss die öffentliche Hand stärker ihre Verantwortung auch für die Berufsbildung wahrnehmen und die betriebliche Ausbildung durch gleichwertige Ausbildungsgänge ergänzen, die unterschiedliche Lernortkombinationen vorsehen. An Stelle der jetzigen unüberschaubaren Vielfalt von ergänzenden Berufsbildungsgängen höchst unterschiedlicher Qualität sollten die Jugendlichen die Chance erhalten, ohne Umwege eine bundesweit anerkannte gleichwertige Ausbildung zu absolvieren. Die Reformperspektive der GEW ist somit Festigung und Modernisierung des klassischen dualen Systems und Ergänzung durch gleichwertige Systeme. Darüber hinaus hält die GEW es für notwendig, die Bereiche Berufsbildung, Hochschule und Weiterbildung einen Gesamtbildungsplan zu konzipieren. Es geht um eine gesetzlich geregelte und garantierte Durchlässigkeit zum Hochschulbereich durch Anrechnung oder Anerkennung beruflicher Bildungsgänge. Dieses auch im Hinblick auf die eingeführten Bachelor-Strukturen. Außerdem geht es um die systematische Verknüpfung der Erstausbildung mit der Weiterbildung und ein daraus abzuleitendes öffentliches Finanzierungssystem.

#### **5. Frage:**

Das Annähern der europäischen Staaten macht es erforderlich die wirtschaftlichen, kulturellen und beruflichen Unterschiede zu erkennen und anzuerkennen. Dieser Herausforderung muss sich das deutsche Bildungssystem stellen. Die bestehenden Möglichkeiten und Vereinbarungen, wie Teile der Ausbildung im Ausland zu absolvieren und Ausbildungsleistungen im Europass zu dokumentieren, sollten verbessert und ausgebaut werden. Eine notwendige Voraussetzung ist, dass der Fremdsprachenunterricht besser als bisher an beruflichen Schulen verankert wird. Durch die Erklärung von Kopenhagen, einen europäischen Bildungsraum herzustellen, geht es auch darum Berufsbildungsqualifikationen und Berufsabschlüsse europäisch vergleichbar einzustufen und anzuerkennen. Die GEW sieht in der Entwicklung eines europäischen Systems (ECVET, EQF), trotz vieler offener Fragen, einen chancenreichen Weg in die richtige Richtung. Neben der Diskussion um den europäischen Qualifikationsrahmen geht es darum verstärkt zu diskutieren, ob auch ein nationaler Qualifikationsrahmen notwendig ist.



## **Stellungnahme des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR)**

### **1. Frage:**

**Wie hoch schätzen Sie die „Ausbildungsplatzlücke“ am Stichtag 30. September 2005 ein und wie bewerten Sie die Wirkung des „Nationalen Ausbildungspakts“ von Wirtschaft und Bundesregierung, um derselben entgegenzuwirken?**

Der „Nationale Ausbildungsakt“ hat formal – im Gegensatz zu früheren auf Freiwilligkeit basierenden Vereinbarungen unter Beteiligung der Arbeitgeberverbände – seine Zielvorgabe erreicht. Jedoch hat der „Nationale Ausbildungsakt“ mit der Schaffung von 30.000 neuen Ausbildungsplätzen nicht ernsthaft zur Entschärfung der Situation beigetragen. Vielmehr hat die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge einen Tiefstand erreicht.

Im Bezug auf die „Ausbildungslücke“ schließen wir uns den vom DGB und den Einzelgewerkschaften veröffentlichten Einschätzungen an. Dementsprechend gehen wir von einer echten Ausbildungsplatzlücke von ca. 140.000 Jugendlichen aus.

### **2. Frage:**

**Ist das vom Deutschen Bundestag am 06. Mai 2004 verabschiedete „Berufsausbildungssicherungsgesetz“ aus Ihrer Sicht ein taugliches Mittel, um in den nächsten Jahren die Ausbildungsplatzlücke zu schließen und gibt es aus Ihrer Sicht dazu realitätstaugliche Alternativen?**

Der Deutsche Bundesjugendring unterstützt grundsätzlich das vom Bundestag beschlossene Berufsausbildungssicherungsgesetz und bedauert die am Rande der Verfassungsmäßigkeit liegende Verfahrensweise, die Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit hat aufkommen lassen. Die realitätstauglichen Alternativen entscheiden sich nicht vom Grundsatz, sondern lediglich in einzelnen technischen Fragen bei der Umsetzung.

Zu den damals verabschiedeten Gesetz hat der DBJR insbesondere angemerkt, dass der Vorrang tarifvertraglicher Regelungen beschränkt werden muss auf Fälle, in denen die tarifvertragliche Regelung mit dem Gesetz identisch sind oder darüber hinausgehen.

Eine Gleichwertigkeit nach Zweck und Wirkung ist hierfür zu unspezifisch. Insbesondere muss die Einhaltung der Ausbildungsquote von 7 Prozent Bestandteil der tarifvertraglichen Regelungen sein und bei Nichterreichen der Quote Sanktionsmöglichkeiten beinhalten.

### **3. Frage:**

**Wie positionieren Sie sich zu Einzelfragen des Gesetzes insbesondere in Hinblick auf**

#### **a) den „Stichtag“ / Erhebungszeitraum**

Der Stichtag 30.09. beinhaltet eine Problematik, dass lediglich immer eine „Nachsteuerung“ erfolgen kann. Hilfreich wäre es bereits im Vorfeld „Signalraten“ zu erheben, die neben der amtlichen Statistik auch bereits im Vorfeld zu Kalkulationen heran gezogen werden können. Hierfür sind entsprechende Instrumentarien entwickelt.

#### **b) eine mögliche Konkretisierung durch Rechtsverordnung**

Rechtsverordnungen sind aufgrund ihrer Veränderungs- und Steuerungsmöglichkeiten nur in einem eng gesteckten Rahmen sinnvoll. Zur Sicherung vor – politisch oder wirtschaftlich veranlassten – Abweichungen von der Ursprungsregelung, sollte auf das Instrument der Rechtsverordnung möglichst verzichtet werden.

#### **c) die Empfänger der Fonds-Mittel (z.B. zusätzliche Förderung von „überdurchschnittlich“ ausbildenden Betrieben)**

Diese Regelung kann sinnvoll sein, sollte aber enge Rahmenbedingungen haben, um eine qualitativ niedrige „Massenausbildungshaltung“ nicht zu fördern.

#### **d) den Auslösemechanismus**

Die Feststellung durch Kabinettsbeschluss stellt eine zusätzliche unnötige Verzögerung dar. Auslösekriterium kann allein die Feststellung sein, dass zum Stichtag kein ausreichendes Angebot an Berufsausbildungsstellen vorhanden ist. Ansonsten könnte die Wirtschaft durch „Bündnisse für Arbeit“ eine „kurzfristige wesentliche Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt durch Bereitstellung der erforderlichen Anzahl zusätzlicher Ausbildungsplätze“ zusichern. Sofern dieser Erfolg jedoch nicht eintreten würde, wäre aufgrund der „Sechs-Wochen-Frist“ eine spätere Auslösung der Förderung und Finanzierung ausgeschlossen.

#### **e) Befreiungstatbestände**

Befreiungstatbestände sind nur in begrenztem Rahmen sinnvoll. Dies kann u. U. für Drittmittelfinanzierte Einrichtungen sinnvoll sein, da hier in der Regel ein Gesamtpersonalbudget vorliegt und die eigentlichen Tätigkeiten dementsprechend eingeschränkt werden müssen. Möglicherweise würde sich für dieses Problem auch Lösungen auf der Ebene der Zuwendungsgeber eröffnen.

#### **f) Minimierung der Verwaltung/Verwaltungskosten**

Alle bisherigen Erfahrungen mit derartigen Modellen stellen einen eher geringen Verwaltungsaufwand fest. In der Vergleichsrechnung mit den sozialpolitischen Folgekosten sind sie jedoch in jedem Fall eine zu vernachlässigende Größe.

#### **g) Befristung des Gesetzes?**

Eine Befristung des Gesetzes kann im Sinne einer Entbürokratisierung sinnvoll sein. Dies wäre anhand der demografischen Daten und Entwicklungen zu prüfen.

#### **4. Frage:**

**Welche Herausforderungen und Reformnotwendigkeiten sehen Sie über eine Umlagefinanzierung hinaus für die duale Berufsausbildung in Deutschland und welche (auch parlamentarischen) Initiativen sollten dafür ergriffen werden?**

Eine grundsätzliche Herausforderung ist die grundsätzliche Tendenz zur Denzentralisierung im Rahmen sog. Föderaler Überlegungen. Diese beinhalten das Risiko einer weiteren Zerklüftung der Bildungslandschaft.

Darüber hinaus ist die zunehmende Schaffung von Ausbildungsberufen außerhalb des dualen Systems fraglich.

Insbesondere im Bereich der Pflege- und Gesundheitsberufe ist eine Integration in das duale System bereits seit vielen Jahren überfällig. Entsprechende Reformen z. B. im Krankenhauspflegegesetz wären hierzu wichtige Schritte.

#### **5. Frage:**

**Welchen Reformbedarf sehen Sie in Deutschland insgesamt im System der beruflichen Bildung - insbesondere vor dem Hintergrund der Europäisierung?**

Eine Europäisierung der beruflichen Bildung darf nicht zu einem qualitativen Rückgang führen. Vielmehr muss die Bundesrepublik Deutschland innerhalb des europäischen Kontextes auf die qualitativen Merkmale der dualen Berufsausbildung hinweisen. Eine vereinfachte Anerkennung der jeweiligen Berufsabschlüsse und eine enge Verzahnung der Berufsausbildung mit verbesserten Möglichkeiten zu grenzüberschreitenden Ausbildungsverbänden könnten jedoch ein Motor für die weitere europäische Entwicklung sein.



## **Stellungnahme der BAG Jugendsozialarbeit**

**Frage 1: Wie hoch schätzen Sie die „Ausbildungsplatzlücke“ am Stichtag 30. September 2005 ein und wie bewerten Sie die Wirkung des „Nationalen Ausbildungspakts“ von Wirtschaft und Bundesregierung, um derselben entgegenzuwirken?**

Die Bundesagentur für Arbeit gibt zum Stichtag 30. September 2005 eine Ausbildungsplatzlücke von 40.900 Stellen bekannt; dem stünden 12.600 unbesetzte Ausbildungsstellen gegenüber (Pressemitteilung BA vom 30. Jan .06). Aufgrund der vom BiBB herausgegebenen Zahlen kann man jedoch von einer deutlich höheren Ausbildungsplatzlücke ausgehen.

Der „Ausbildungspakt“ von Wirtschaft und Bundesregierung wirkt wesentlich weniger, als von den Beteiligten behauptet wird: Die Zahl der Lehrstellen ist auch 2005 wieder zurückgegangen, es konnte erneut kein Ausgleich am Ausbildungsstellenmarkt erzielt werden. Nur relativ gesehen ist der Ausbildungspakt erfolgreich: Wenn es ihn nicht gäbe, wäre die Situation wahrscheinlich noch viel dramatischer.

**Frage 2: Ist das vom Deutschen Bundestag am 6. Mai 2004 verabschiedete „Berufsausbildungssicherungsgesetz“ aus Ihrer Sicht ein taugliches Mittel, um in den nächsten Jahren die Ausbildungsplatzlücke zu schließen und gibt es aus Ihrer Sicht dazu realitätstaugliche Alternativen?**

Das Berufsausbildungssicherungsgesetz ist in der bisher vorliegenden Form nicht tauglich, um die Ausbildungsplatzlücke zu schließen. Es ist in seiner Berechnung der Beträge, die von Betrieben zu zahlen sind, völlig intransparent und unverständlich (und damit auch politisch nicht überzeugend). Diese Regelungen legen nahe, dass ein riesiger Bürokratieaufwand notwendig wäre, um dieses Gesetz umzusetzen. Gerade in diesem Punkt halten wir einen Konsens für ausgeschlossen.

**Frage 4: Welche Herausforderungen und Reformnotwendigkeiten sehen Sie über eine Umlagefinanzierung hinaus für die duale Berufsausbildung in Deutschland und welche (auch parlamentarischen) Initiativen sollten dafür ergriffen werden?**

Reformnotwendigkeiten: Berufsausbildung muss, was die negativen Effekte betrifft, vom Arbeitsmarkt entkoppelt werden, denn es ist für einen großen Teil der BewerberInnen nicht zumutbar, aus konjunkturellen Gründen keine Lehrstelle und damit keine Eintrittsmöglichkeit in den Arbeitsmarkt zu bekommen. So müssen große Teile der ausbildungssuchenden Jugendlichen in vorbereitenden Maßnahmen oder in schulische Ausbildung ausweichen. Der Bedarf an einem Ausbildungsplatz im dualen System ist dadurch nicht automatisch gedeckt. Viele Jugendliche bewerben sich in den folgenden Jahren erneut auf einen Ausbildungsplatz.

In Situationen, in denen nicht genügend betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden (können), hat der Staat hier eine Verantwortung: er muss für bestimmte Zeiten Ausbildung fördern oder subventionieren, vielleicht über schulische Ausbildung auch selbst Träger solcher Ausbildung sein, Jugendliche, die

die Voraussetzungen mitbringen, dürfen nicht aufgrund der Arbeitsmarktlage aus dem System ausgegrenzt werden. Die Zunahme schulischer Ausbildungsgänge ist bereits Realität. Diese Ausbildungsgänge sollten so gestaltet werden, dass sie nicht zu Sackgassen für die berufliche Entwicklung junger Frauen und Männer werden. Dies bedeutet, dass die Qualität der angebotenen schulischen Ausbildungsgänge dringend gesichert werden muss, damit auch auf dem Arbeitsmarkt die Akzeptanz von Ausbildungsabschlüssen aus dem schulischen Bereich steigt.

Ein (kleinerer) Teil der Jugendlichen ist noch nicht in der Lage, aus eigener Kraft erfolgreich eine Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen. Für diesen Teil gibt es die entsprechenden Fördersysteme (Benachteiligtenförderung, Reha-Ausbildung, Berufsvorbereitung u. a. m.). Die anderen (marktbenachteiligten) Jugendlichen müssen (z. B. in Form von befristeten Programmen, aber auch Initiativen der Wirtschaft) eine Chance für eine Ausbildung erhalten. Dies muss auch bedeuten, dass Unternehmen Unterstützung finden, um Auszubildende adäquat betreuen zu können. Die Jugendsozialarbeit hat hier eine hohe Fachkompetenz zu bieten. Die Unternehmen müssen darin bestärkt werden, auf diese Kompetenzen zurückzugreifen, insbesondere wenn es um die Integration von sozial benachteiligten und/oder individuell beeinträchtigten Jugendlichen geht. Viele Jugendliche haben – trotz eines erworbenen Schulabschluss – Defizite insbesondere bei den sozialen Kompetenzen. Viele Ausbilder und Unternehmen fühlen sich daher mit der Ausbildung dieser Jugendlichen überfordert, obwohl auch sie grundsätzlich ausbildungsfähig sind. Darüber hinaus ist das Ausbildungspotential von UnternehmerInnen mit Migrationshintergrund oft deshalb noch nicht ausgeschöpft, weil ihnen das deutsche (Aus)Bildungssystem und die notwendigen Formalitäten nicht vertraut sind. Auch hier könnten mehr Unterstützungsleistungen durch die Regierung gefördert werden. Ergänzungen des Berufsbildungsgesetzes wären denkbar, die die Berufsausbildung in Zeiten regeln, in denen kein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot zur Verfügung steht.

#### **Frage 5: Welchen Reformbedarf sehen Sie in Deutschland insgesamt im System der beruflichen Bildung – insbesondere vor dem Hintergrund der Europäisierung?**

Teilweise in Frage 4 beantwortet. Die Berufe im Dualen System sollten stärker gestuft/ modularisiert werden. Die Alternative, entweder drei Jahre durchzuhalten und die Prüfung zu bestehen oder aber gar nichts in der Hand zu haben, ist ungerecht. Gestufte Ausbildungs-gänge benötigen allerdings als unabdingbare Voraussetzung eine Durchlässigkeit nach oben, also die Möglichkeit, jeweils höhere Abschlüsse zu erwerben. Dies würde das deutsche System auch mit europäischen Systemen besser kompatibel machen. Wir haben, im europäischen, auch im weltweiten Vergleich, unschätzbare Systemvorteile: Die gut qualifizierte Schicht der Facharbeiter bis hin zum Techniker/ Meister fehlt in vielen anderen Ländern: dort gibt es zwischen der Ingenieursschicht und den un- bzw. angelernten Kräften keine oder nicht ausreichende Kommunikation – dies ist auch ein Standort- und Produktivitätsfaktor.

# ***Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes Region Dessau***

## **Zu 1. Ausbildungsplatzlücke/Paktwirkung**

Die offiziellen BA-Daten 40.900 unvermittelte Bewerber und 12.650 offene Stellen ergeben eine Lücke von 28.250.

Die „harten Daten“ sind jedoch 740.700 gemeldete Bewerber und 471.500 gemeldete Ausbildungsstellen (betrieblich und außerbetrieblich). Das ergibt eine Lücke von 269.200.

Der „Nationale Ausbildungspakt“ ist Augenwischerei.

Der hohe Anteil der so genannten „Altnachfrager“ zeigt, dass zehntausende Jugendliche jedes Jahr zwar „versorgt“ werden, jedoch überwiegend mit nicht berufsqualifizierenden Bildungsmaßnahmen.

## **Zu 2. Bedeutung des BerASichG**

Das BerASichG ist nur bedingt ein taugliches Mittel, da u. a. das Auslösekriterium unzureichend ist. Die Daten „unvermittelte Bewerber/offene Stellen“ bilden nicht die Realität ab und lassen sich zudem leicht manipulieren (z.B. Betriebe geben zusätzliche nicht besetzbare offene Stellen an oder die BA vermittelt Bewerber in zusätzliche berufsvorbereitende Maßnahmen).

Aus gewerkschaftlicher Sicht sind die „Eckwerte für ein Bundesgesetz zur solidarischen Ausbildungsfinanzierung“ von 1995 nach wie vor ein guter Ausgangspunkt für eine realitätstaugliche Alternative.

## **Zu 3. Stichtag/Erhebungszeitraum**

Der Stichtag 30.9. ist bundesweit anerkannt und daher unstrittig.

## **Zu 3. Konkretisierung der Rechtsverordnung**

Dazu kann ich leider keine Aussagen machen.

## **Zu 3. Empfänger Fondsmittel**

Die Rangfolge der Förderung zusätzlicher betrieblicher vor außerbetrieblichen Stellen ist zu unterstützen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Anzahl der zu vermittelnden Jugendlichen und die Anzahl zusätzlicher betrieblicher Stellen regional verschieden sein wird. Daher wird eine Förderung von außerbetrieblichen Stellen nicht zu vermeiden sein.

### **Zu 3. Auslösemechanismus**

Dieser entspricht nicht dem im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 1980 unbestrittenen Mindestüberhang von 12,5 v. H. der angebotenen Ausbildungsplätzen.

### **Zu 3. Befreiungstatbestände**

Diese sind aus meiner Sicht unstrittig.  
Möglicherweise sollte die zusätzliche Befreiung von Betrieben, die sich in einem definierten Umfang an Verbundausbildung beteiligen ohne dass sie den Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, geprüft werden.

### **Zu 3. Verwaltungskosten**

Diese sind immer ein Angriffspunkt für Gegner der gesetzlichen Regelung. Mit der Verwaltung durch das Bundesverwaltungsamt dürften sich die zusätzlichen Aufwendungen durch das Gesetz in einen politisch vertretbaren Rahmen bewegen. Eine umfassende Transparenz der Mittelverwendung sollte praktiziert werden.

### **Zu 3. Befristung**

Die Befristung zum 31.12.2013 ist nicht nachvollziehbar.

### **Zu 4. und 5. Herausforderungen/Reformbedarf**

Hier erlaube ich mir, nur einige Stichpunkte zu nennen:

- Qualitätsentwicklung und Sicherung in Betrieben und Berufsschulen
- Europäischer Qualifikationsrahmen
- Berufsausbildungssystem „contra“ Bildungsförderalismus
- Durchlässigkeit der dualen Ausbildung zur Hochschulausbildung.



# Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Einführung einer Umlagefinanzierung

*Deutscher Bundestag Drucksache 16/  
16. Wahlperiode*

## **Antrag der Abgeordneten**

**Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider, Luc Jochimsen, Oskar Lafontaine, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion DIE LINKE.**

### **- Statt Ausbildungspakt – für eine umlagefinanzierte berufliche Erstausbildung**

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit den Vereinbarungen des “Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland” vom Juni 2004 ist es nicht gelungen, die Wirtschaft ausreichend in die Verantwortung für die Berufsausbildung zu nehmen und die Perspektiven für Jugendliche auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu verbessern. Stattdessen hat sich die Ausbildungsmisere in den letzten beiden Jahren verschärft.

Im Interesse der Jugendlichen muss deshalb das am 07. Mai 2004 vom Bundestag verabschiedete, aber nicht inkraftgetretene Gesetz zur Ausbildungsplatzumlage (“Berufsausbildungssicherungsgesetz”) dringend reaktiviert, überarbeitet und 2006 inkraftgesetzt werden. Darüber hinaus muss die berufliche Bildung auch qualitativ verbessert werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- durch Kabinettsbeschluss festzustellen, dass seit 2004 keine verbindliche Vereinbarung, insbesondere mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft, mit dem Ziel, alle jungen Menschen in Ausbildung zu bringen, zustande gekommen ist und die aktuelle Situation auf dem Ausbildungsmarkt im Interesse der Jugendlichen eine Umlagefinanzierung erfordert;
- dem Bundestag das bereits verabschiedete Berufsausbildungssicherungsgesetz als überarbeiteten Gesetzentwurf bis spätestens Ende Februar 2006 vorzulegen.
- eine umfassende Einbeziehung der Gewerkschaften bei der Entwicklung eines europäischen Berufsbildungsraums sicherzustellen und im Parlament regelmäßig über Initiativen und Vorhaben der Bundesregierung zu diesem Thema zu berichten.

- eine wissenschaftliche Auswertung über die Auswirkungen der Reform des Berufsbildungsgesetzes – insbesondere die Anerkennung vollschulischer Ausbildung nach §43 Abs. 2 - in Auftrag zu geben und die Konsequenzen im Parlament zu diskutieren.
- sowie Maßnahmen zu ergreifen, die allen Jugendlichen, die dies brauchen, eine qualifizierte Berufsausbildungsvorbereitung ermöglichen, die bildungspolitisch erheblich aufgewertet und qualitativ verbessert werden muss. Auch die berufliche Benachteiligten- und Behindertenförderung muss neue Impulse erhalten.

Berlin, den 21. November 2005

Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und die Fraktion DIE LINKE

### **Begründung:**

Die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt ist dramatisch: Auf einen unbesetzten Ausbildungsplatz kamen Ende September 2005 vier Ausbildungsplatzsuchende. Neben den BewerberInnen, die in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit geführt werden sind weitere rund 400.000 Jugendliche als nicht ausbildungsreif eingestuft, in berufsvorbereitenden Maßnahmen verschiedener Anbieter geparkt worden oder haben sich nach mehreren erfolglosen Bewerbungsversuchen nicht zurückgemeldet und statt dessen z.B. ohne Ausbildung einen Job aufgenommen. Die Ausbildungsplatzbilanz 2005 scheint gegenüber 2004 nur deshalb optisch verbessert, weil ca. 5000 ausbildungsplatzsuchende Jugendliche „an die optierenden Kommunen abgegeben“ wurden.

Die tatsächliche Ausbildungslücke ist damit deutlich höher als die von der Bundesagentur für Arbeit in ihrer veröffentlichten Ausbildungsbilanz angegebene Zahl von knapp 30.000 Jugendlichen.

Der Ausbildungspakt ist auch im zweiten Jahr wirkungslos geblieben: Im Vergleich zu 2005 wurden sogar 8,9 Prozent weniger betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet; weiterhin bilden nur noch 23 Prozent der Betriebe aus und nach Befragungen des Instituts der deutschen Wirtschaft sagen über 70% der Betriebe, dass sie ihr Ausbildungsverhalten aufgrund des Paktes nicht verändert haben.

Im Interesse der Jugendlichen muss die Regierung deshalb handeln und eine Umlagefinanzierung einführen. Tarifliche Vereinbarungen, wie sie z.B. in der Bauwirtschaft bestehen, haben demgegenüber selbstverständlich weiterhin Vorrang.

Die Linksfraktion tritt dafür ein, in einem erstem Schritt das vom Deutschen Bundestag bereits beschlossene Gesetz zur Ausbildungsplatzumlage (Berufsausbildungssicherungsgesetz) erneut ernsthaft und gründlich zu beraten, es durch weitere Maßnahmen zur Reform der beruflichen Bildung zu ergänzen und es anschließend erneut in den Deutschen Bundestag einzubringen.

# Ausbildungspolitik der Bundesregierung

/ von Nele Hirsch

## ***Rede von Nele Hirsch (DIE LINKE.) zum Antrag der Regierungskoalition "Neue Dynamik für Ausbildung".***

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin Schavan, die Fraktion Die Linke stimmt Ihnen in einem Punkt ausdrücklich zu: Ja, wir brauchen neue Dynamik für Ausbildung.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber weder das, was bisher vorgetragen wurde, am allerwenigsten das, was von der Fraktion der FDP geäußert wurde,

(Jörg Tauss (SPD): Aber besser können die es nicht! Sie werden noch merken: Die können es nicht besser!)

noch der Inhalt des vorliegenden Antrags lassen solch eine neue Dynamik für Ausbildung erwarten.

Zuerst einige Punkte zum Antrag. Erstens - ganz grundsätzlich - liegen dem Antrag offensichtlich wieder die gleichen unrealistischen Zahlen und Einschätzungen zur aktuellen Ausbildungssituation zugrunde, über die wir an dieser Stelle schon einmal diskutiert haben. Ein Beispiel, weil eben schon danach gefragt wurde: Die Ausbildungslücke wird im Antrag mit 11 500 Plätzen beziffert. Unsere Fraktion hatte Ende Januar eine Sachverständigenanhörung und es bestand unter allen eingeladenen Sachverständigen - darunter war auch ein Abteilungsleiter aus dem Bundesinstitut für Berufsbildung, der die Zahlen wirklich kennen musste -, Konsens darüber, dass die tatsächliche Ausbildungslücke bei rund 100 000 Plätzen liegt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die übrigen knapp 90 000 Jugendlichen verschwinden bei Ihnen in Angeboten der zweiten oder dritten Wahl.

(Nicolette Kressl (SPD): Das stimmt nicht!)

Dazu, Frau Kressl, gehören eben auch die Einstiegsqualifizierungen. Eine solche Einstiegsqualifizierung ist aber kein Ausbildungsplatz; es ist ein billiges Praktikum.

(Beifall bei der LINKEN)

Mehr als ein Drittel der Jugendlichen steht danach wieder auf der Straße. Diese Jugendlichen brauchen einen Ausbildungsplatz. Sie tauchen aber in der Statistik nicht auf. Das ist schlicht falsch.

(Jörg Tauss (SPD): Aber zwei Drittel haben einen! Das ist auch nicht schlecht, oder?)  
Deshalb fordern wir Sie auf: Legen Sie endlich eine realistische Ausbildungsbilanz vor!

(Beifall bei der LINKEN)

Der zweite Punkt. Wir können nach wie vor - auch wenn es mittlerweile schon um eine Weiterentwicklung geht - Ihre Begeisterung über den Ausbildungspakt nicht teilen. Die Wirkungslosigkeit müsste auch für Sie offensichtlich sein. In Ihrem eigenen Antrag steht - ich zitiere -: "Die Bundesregierung hat den Ausbildungspakt mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft geschlossen, um das Ausbildungsverhalten der Betriebe positiv zu beeinflussen." Das klingt gut. Dem steht aber die Presseerklärung des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Ausbildungsbilanz 2005 gegenüber. Dort steht - wieder Zitat -: "Die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze sinkt auf den tiefsten Stand seit der Wiedervereinigung."

(Beifall bei der LINKEN)

Wo sehen Sie hier eine positive Auswirkung auf das Ausbildungsverhalten der Betriebe? Für uns ist klar: Der Ausbildungspakt ist kein Erfolg. Die Gewerkschaften haben unsere volle Unterstützung, bei einer solchen Lügengeschichte nicht einzusteigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dritter Punkt: Durchlässigkeit der Bildungswege. Dieses an sich vollkommen richtige und längst überfällige Vorhaben wird zwar nicht durch diesen Antrag, aber durch die geplante und mehrfach diskutierte Föderalismusreform konterkariert. Wenn die Möglichkeiten einer gesamtstaatlichen Bildungsplanung weiter eingeschränkt werden, dann ist die geforderte und auch angekündigte Durchlässigkeit zur Hochschule nur eine Worthülse. Was nützt es, wenn einem der Zugang zukünftig nicht mehr aufgrund eines fehlenden formalen Abschlusses, sondern aufgrund eines Kapazitätsmangels verweigert wird? Für denjenigen, der versucht, an die Hochschule zu kommen, ist das Ergebnis das Gleiche. Deshalb lautet unser Appell an die Vernunft aller Beteiligten, sich gegen die vorliegenden Vorschläge aus der Koalitionsvereinbarung zur Föderalismusreform im Bildungsbereich zu wenden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vierter Punkt: das Jobstarter-Programm. Sie sprechen im Antrag von „Bündelung und Fortentwicklung“ der bisherigen Programme. Ganz nebenbei - das wird eben nicht gesagt - werden die Bundesmittel deutlich gekürzt. Auch dieses Programm ist damit eine reine Luftnummer. Eine nachhaltige Förderpolitik sieht anders aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um Dynamik in die Ausbildung zu bringen, sind andere Schritte notwendig. Diese vermissen wir in Ihrem Antrag. Ich möchte einige Punkte erwähnen, die aus unserer Sicht an oberster Stelle stehen müssen.  
Erster Punkt: Einführung einer gesetzlichen Umlagefinanzierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Kressl, Sie haben wieder darauf aufmerksam gemacht, dass Sie auf Freiwilligkeit, dass Sie auf Appelle an die Tarifpartner setzen. Bei unserer Sachverständigenanhörung, von der ich bereits sprach, herrschte auch Konsens darüber, dass, wenn auf Branchenebene tarifliche Vereinbarungen getroffen werden sollen, im ersten Schritt eine gesetzliche Grundlage vorhanden sein muss. Wir können nicht verstehen, dass in Ihrem Antrag eine solche Möglichkeit überhaupt nicht mehr in Betracht gezogen wird.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zweiter Punkt: eine bessere und gezielte Förderung. Es ist mittlerweile fast zynisch, dass Sie immer wieder schreiben, an dem Ziel festzuhalten, dass kein junger Mensch länger als drei Monate arbeitslos sein darf. Sie kennen die Zahlen doch genauso gut wie ich. Eine halbe Million Jugendlicher steht ohne Arbeit auf der Straße. Aus unserer Sicht ist das Jobstarter-Programm keine Lösung. Nicht die Vernetzung von regionalen Partnern ist die entscheidende Aufgabe, vielmehr müssen erst einmal Förderangebote selbst finanziert und erhalten werden.

Dritter Punkt: Geschlechtergerechtigkeit. Im vorliegenden Berufsbildungsbericht wird mehrmals auf die bestehende geschlechtsspezifische Diskriminierung eingegangen. Im Antrag tauchen diese Fragen überhaupt nicht mehr auf. Frau Ministerin Schavan, auch von Ihnen habe ich dazu nichts gehört. Dynamik für Ausbildung muss aber auch mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Ausbildung bedeuten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vierter und letzter Punkt: Europäisierung der Berufsbildung. Auch dazu steht nur sehr wenig im Antrag. Frau Ministerin, Sie sind darauf eingegangen. Das finden wir richtig; denn es ist sinnvoll, diese Debatte nicht an uns vorbeilaufen zu lassen. Dieser Prozess ist gestaltbar und sollte daher diskutiert und gestaltet werden. Ein großes Problem ist - ich beziehe mich dabei auf unsere Erfahrungen im Hochschulbereich -, dass in diesem Zusammenhang verstärkt die Modularisierung und die vor allem von der FDP befürwortete Stufenausbildung ins Gespräch gebracht werden. Wenn Stufenausbildung faktisch weniger Ausbildung bedeutet, dann ist das definitiv der falsche Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Dynamik für Ausbildung muss für uns Dynamik im Interesse der Jugendlichen und Dynamik für die immer größer werdende Zahl benachteiligter Jugendlicher sein. In diesem Sinne freuen wir uns auf die Ausschussberatungen.

(Beifall bei der LINKEN)



# **Das Jugendbündnis für Ausbildung in Berlin/Brandenburg will vor Ort den Protest gegen die Ausbildungsmisere stark machen**

/ von Haimo Stierner

Während sich die Regierungsparteien und Wirtschaftsvertreter gegenseitig den Erfolg des so genannten Ausbildungspaktes bescheinigen, scheint für die Jugendlichen die Talfahrt durch die Versorgungslücke kein Ende zu finden. Die Lücke an fehlenden Ausbildungsplätzen wächst und mit ihr der Druck auf die Bewerberinnen und Bewerber.

In Berlin und Brandenburg haben sich bereits im November 2004 die diversen Gewerkschaftsjungen und linken Jugendverbände in einem Bündnis zusammengefunden, um auf die prekäre Situation junger Menschen im Kontext der Ausbildungsmisere hinzuweisen. Ziel des Bündnisses war und ist aber nicht nur die Re-Popularisierung der gesetzlichen Ausbildungsumlage als zentralen Hebel der Problemlösung oder das Outing der hiesigen Ausbildungsplatzkiller. Wichtiger Bestandteil der Arbeit des Bündnisses war von Anfang an, den Jugendlichen vor Ort eine politische Plattform zu bieten und sie zu motivieren, sich gemeinsam für die eigenen Interessen einzusetzen. Dabei sollen nicht nur die Lehrstellensuchenden angesprochen werden. Auch die Auszubildenden, die unter miserablen Bedingungen lernen und arbeiten müssen und die Schülerinnen und Schüler, denen der Bewerbungsmarathon noch bevorsteht, sollen mit den Bündniskampagnen mobilisiert werden. Voraussetzung für die eigene Interessenvertretung ist in der Regel nämlich die Einsicht, dass der fehlende Ausbildungsplatz oder die Entrechtung in der Ausbildung nicht Ausdruck unvermeidlicher "Naturgewalten" oder eigener Unzulänglichkeiten sind, sie sind vielmehr Resultat einer verfehlten Politik. Ein Blick auf die Situation vor Ort zeigt deutlich, dass es sich nicht um Einzelschicksale, sondern um ein strukturelles Problem handelt. In manchen Regionen droht die duale Ausbildung inzwischen flächendeckend aus dem Berufsbildungsalltag zu verschwinden. Ausbildungsträger sind dann die staatlichen Auffangprogramme, also die "Warteschleifen" oder die vollzeitschulische Ausbildung, die den Jugendlichen bislang jedoch oft nur mäßige oder schlechte Einstiegschancen in den Arbeitsmarkt bieten können.

Damit sich im Bund was bewegt, muss der Protest vor Ort angesetzt und verbreitert werden. Das Modell des Jugendbündnisses in Berlin/Brandenburg wird inzwischen auch in anderen Bundesländern anvisiert. Mit Informations- und Aufklärungsarbeit für Jugendliche einerseits und kreativen öffentlichen Aktionen andererseits soll jetzt auch in anderen Bundesländern Anlauf für die Umlage und für wirkliche Zukunftsperspektiven genommen werden.

Haimo Stierner, BAK Bildung von [`solid]

Herausgeberin:

Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: (030) 227-51170  
Fax: (030) 227-56128  
[fraktion@linksfraktion.de](mailto:fraktion@linksfraktion.de)  
[www.linksfraktion.de](http://www.linksfraktion.de)

V.i.S.d.P.: Hendrik Thalheim





